

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Beleggeld.
Post-Nr.: 3470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Rüste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Zeilzeile oder deren Raum 40 \mathcal{M} .
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 \mathcal{M} .
Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{M} . Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Offenbach. (Telegramm.) Zuzug von Bürstenmachern nach Offenbach fern zu halten wegen Maßregelung.

Zuzug ist fern zu halten von:

Tischlern nach Buzslau, Siegen, Stegisch (E. Bente), Sangersalza (S. E. Hartung und Kroll), Salze bei Schnebeck (Burg), Frankfurt an der Oder (Collath), Prieß, Freudenstadt, Schwedt (E. Schulz);

Tischlern auf weiße Möbeln nach Wilsdruff (Kleum); Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern nach Siegen i. W., Arlsb in Schweden (Möfßel's Wagenfabrik);

Möbeltischlern nach Mannheim (Sanz); Bau- und Möbeltischlern, Anschlößern, Bodenlegern und Maschinenarbeitern nach Löhlingen;

Drechseln nach Posen (Wendig & Ebne); Stuhlmachern, Tischlern und Polirern nach Mänder am Deister (Gehr. Jörn, Nahlmühle), Goslar;

Pianosortentischlern nach Reih (Morenz); Bürstenmachern nach Lipppringe i. W. (Ruthe & Fahrband), Albn (Greffels), Reinfeld (Singe);

Wagnern nach Karlsruhe, Steitin, Konstanz; Celluloidarbeitern nach Leipzig (Fabrik Josef Mendelsohn);

Gummiarbeitern nach Kassel (Midel & Co.);

Korkarbeitern nach Posen.

Die Lohnbewegung der Holzarbeiter im Jahre 1900.

II.

Schon in voriger Nummer betonten wir, daß die Zahl der Abwehrstreiks diejenige des Vorjahres nicht erreicht habe, theils aus den von uns gleichfalls angegebenen Gründen. In 48 Fällen handelte es sich nur um einzelne Werkstättenstreiks und nur in sieben Fällen um solche in 2 bis 18 Betrieben, mit zusammen 2513 Arbeitern. Die große Zahl der weiblichen Arbeiter (232) entfällt wohl auf die Bürstenfabrik von Rosenfeld in Nürnberg und die Kistenfabriken in Bremen.

Daß bei Abwehrstreiks bezüglich eines Vorgehens große Vorsicht geboten ist, zeigt die Zahl Derer, die sich nicht solidarisch erklärten, als der Beschluß: die Arbeit nieder zu legen, ausgeführt werden sollte. 295 (oder je 5 auf 34 Streikende) arbeiteten weiter und wurden Verräther an ihren Mitarbeitern. In den allermeisten Fällen ist den Unternehmern die Zahl Derjenigen bekannt, auf die sie sich im Streikfalle verlassen können, und außerdem muß in Betracht gezogen werden, daß selten bei einer günstigen, fast immer aber bei ungünstiger Geschäftskonjunktur Hikanirt, Lohnabzüge gemacht und Arbeitszeiterlängerungen angeordnet werden, mit dem Bemerkten: „Wem es nicht paßt, der kann gehen“, und daß gerade diese Bemerkung, die meist einen sehr realen Untergrund hat, also meistens nicht so oberflächlich hingeworfen wird — ihre Wirkung auf die Entschliebung der Wankelmuthigen und sonst vielleicht in mißlichen Verhältnissen lebenden Arbeiter nicht verfehlt, das weiß der Unternehmer nur zu gut. In den meisten Fällen weiß er auch, wie viele seiner Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert sind; je nachdem nun das Resultat für ihn günstig oder ungünstig lautet, darnach wird er seine Maßnahmen treffen, sich eventuell zu Unterhandlungen geneigt zeigen oder sie mit der ganzen Brutalität eines Unternehmers — der allein „Herr im Hause“ sein will und seinen Arbeitern kein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung des Arbeitsvertrages einräumt — durchzuführen trachten. Dies Letztere ist

wie die Statistik zeigt, in 28 Fällen geschehen, wo die Unternehmer jede angetragene Unterhandlung ablehnten. In keinem einzigen Falle gelang es auch den Bemühungen der Gewerbegerichte, vor dem Einigungsamte den Friedensschluß herbeizuführen.

Daß die Kollegen Alles gethan haben, um die Abwehrstreiks zu vermeiden, geht daraus hervor, daß sie in 50 Fällen vor Beginn der Streiks Einigungsversuche machten; als die Streiks, ob mit ob ohne Genehmigung des Vorstandes, zur Thatsache geworden, nachmals in 70 Fällen. Dies ist aber auch, was hier noch bemerkt werden soll, bei den Angriffsstreiks geschehen. Es sind nicht, wie man in Unternehmerorganen des Deister lesen konnte, die Angriffsstreiks „vom Jaune gebrochen“, sondern in jedem Falle haben vorher, und zwar laut Reglement, Unterhandlungen gepflogen werden müssen. Das ist in 46 Fällen geschehen, während des Streiks 80 Mal; in weiteren 25 Fällen haben die Unternehmer die angebotenen Verhandlungen abgelehnt. Während dieses Verhalten der Unternehmer bei Angriffsstreiks theils dem Gefühl des Hasses gegen die Gesellen entspringt, zum guten Theil aber auch auf den Terrorismus, welchen die obersten bemittelten Macher auf die Kleinen ausüben, zurückzuführen sein dürfte, kommt das gleiche Benehmen bei Abwehrstreiks mehr auf Konto der Ueberhebung, und nur zum kleinsten Theile auf die öfter vorgeführte Konkurrenz, die zu dieser oder jener Maßnahme angeblüh im Interesse des Geschäfts oder der Industrie zwingt.

Selbst wenn diese Gründe in einzelnen Fällen als vielleicht zutreffend erachtet werden könnten, so aber doch in keinem Falle die Beschränkung des gesetzlich garantirten Koalitionsrechts, wie solche in der Maßregelung organisirter Arbeiter zu erblicken ist; auch rechtfertigt sich in keinem Falle die unwürdige Behandlung der Arbeiter durch Unternehmer oder deren Stellvertreter, sowie das Einfügen von Bestimmungen in die Fabrikordnungen, die nicht nur theils ungesetzlich sind, sondern auch aller Wohlstandigkeit Hohn sprechen.

Der Ausgang der Streiks entspricht ganz der vorher geschilderten Situation. Es sind von den 54 Streiks nur 19 erfolgreich und 6 theilweise erfolgreich beendet, während die Mehrzahl, 29 = 54 pZt., verloren gingen, oder mit anderen Worten: 346 Personen erzielten einen vollen, 139 einen theilweisen und 1350 gar keinen Erfolg. Die letztere Thatsache ist nicht verwunderlich, da für 999 Theilhaber der Streik nicht genehmigt war und daher eine Unterstützung nicht gegeben wurde. Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir sagen, daß in mehreren der hier in Frage kommenden Orte, wie z. B. in Bremen, der Streik verloren wäre, auch wenn derselbe die Genehmigung des Vorstandes gefunden hätte. Dafür bürgte das prozige Verhalten der dortigen Unternehmer. Das, was gewonnen wurde, steht noch viel weniger mit den gebrachten finanziellen Opfern im Einklang, als bei den Angriffsstreiks. Das zeigt ein Blick in die zahlenmäßige Aufstellung des Vorstandes. Die toten Ziffern reden eine solche laute, überzeugende Sprache, das wir uns jedes Wort der Kritik darüber ersparen können.

Das Schlussergebnis zeigt weiter, daß zur Zeit einer ungünstigen Geschäftsperiode keine Ueberstürzung, sondern ruhige Erwägung am Platze ist. Es nützt nun einmal nichts, gegen die gesunde Vernunft anzukämpfen und mit dem Kopfe die Wände einzurennen. Wir bestreiten den Kollegen keinen Augenblick das Recht, Lohnreduktionen und sonstige Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen abzuwehren, ja wir erklären es als eine Unterlassungssünde, wenn sie sich solche stillschweigend gefallen lassen

würden. Wir halten es ferner für ihre Pflicht, jede Maßregelung der mit der Führung ihrer Arbeitsverhältnisse betrauten Kollegen energisch zurückzuweisen, und gegebenenfalls mit dem Nachdruck der Arbeitseinstellung. Daß dies immer nur unter sorgsamster Berücksichtigung der im Einzelfalle obwaltenden Verhältnisse geschehen kann, ist ganz selbstverständlich. Daß dies aber nicht immer geschieht, auch im vorigen Jahre nicht immer geschehen ist, davon legen die uns zugesandten Berichte ein sprechendes Zeugniß ab. Wir wollen damit nicht gesagt haben, daß die Kollegen immer leichtsüßig über die Dinge hinweggehen, vielmehr glauben wir, daß sie in sehr vielen Fällen ihre eigene und die Macht unserer Organisation überschätzen im Verhältnis zu den Organisationen der Arbeitgeber, die sie oft genug zu unterschätzen geneigt sind, abgesehen davon, daß sich unsere Kollegen recht oft täuschen über den Geschäftsgang bei den in Frage kommenden Unternehmern. Häufig lesen wir z. B.: „Das Geschäft geht flott, die Vorräthe sind erschöpft“; oder: „Der Herr X. kann das Geschäft garnicht ruhen lassen, da er Bestellungen in Gülle und Gülle hat und sonst seine Kundenschaft verlieren würde“; oder: „Mit den paar stehengebliebenen Leuten, die durchweg minderwertige Arbeitskräfte sind, kann Herr X. garnichts anfangen; wenn er also nicht zu Grunde gehen will, muß er Dies und Jenes zurücknehmen“ usw. Wir wissen, und die Erfahrung lehrt es ja hundertfach, daß nur in Ausnahmefällen diese von unseren Kollegen gemachten Einwände für das günstige Beenden eines Abwehrstreiks entscheidend waren; in den allermeisten Fällen trafen sie garnicht zu, und wo sie eintrafen, war für die Ausständigen auch nichts mehr zu holen. Nur in wenigen Fällen und nur der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, haben die Unternehmer ihre angebrohten oder schon vollzogenen Maßnahmen zurückgezogen. Dies geschah immer dann, wenn die Heranziehung fremder Arbeitskräfte mit Schwierigkeiten verbunden war, oder wenn es sich um einen Spezialbetrieb handelte, der nur eingearbeitete Leute gebrauchen konnte, wenn ferner die zugesagte Solidarität der Unternehmer versagte; und nicht einmal in allen solchen Fällen haben die Unternehmer nachgegeben.

Eine derjenigen Forderungen der Arbeiter, die das Blut eines jeden Unternehmers in Wallung bringen, ist die Wiedereinstellung Gemäßregelter. Alles in der Welt, nur nicht solch ein Unsinnen stellen! Arbeiter wieder einstellen, die er entließ, weil sie die ganze Bude „verheßt“ haben oder die sich erdreisteten, an seiner „Autonomie“ etwas auszusetzen oder sich gegen seine Selbstherrlichkeit aufzulehnen? Nie und nimmer! Der Beweis dafür ist, daß nur in 3 Fällen eine solche Maßregelung zurückgenommen, in 9 Fällen aber abgelehnt wurde. Daß es gelang, außer der Abwehr von Lohnreduktionen in 12 Fällen und der Arbeitszeitverlängerung in 4 Fällen, noch Lohn erhöhungen und kürzere Arbeitszeit in 3 bezw. 2 Fällen durchzusetzen und in einem Falle die den Arbeitgebern so sehr an's Herz gewachsene Akkordarbeit abzuschaffen, das muß geradezu als ein Wunder bezeichnet werden; vielleicht haben gerade in allen diesen Fällen das einige Vorgehen der Kollegen und der Rückhalt der Organisation die Erfolge herbeigeführt.

Ganz besonders hoch ist die Zahl der Fälle, wo vor Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit eingestellt wurde. Es läßt sich über diesen Punkt, fernab von den Streiks, nicht reglementiren, und ebensowenig theoretisiren darüber, ob die Maßnahmen bezüglich der Einstellung der Arbeit vor Ablauf der Kündigung oder Fertigstellung der übernommenen Akkordarbeit richtig

oder falsch ist. Hier entscheidet einfach die Taktik, auch dann, wenn in Einzelfällen die Gerichte darüber anderer Meinung sein sollten.

Der kontraktbrüchige Arbeiter riskiert eben, daß ihm der eventuelle von seinem Arbeitgeber für eine Woche einbehaltene Lohn (§ 119a d. R.-G.-D.) verloren geht, oder er muß sich gefallen lassen, daß er auf Schadenersatz verklagt und zur Zahlung verurteilt wird. Das ist nun nicht immer so leicht, weil man „in Nürnberg keinen eher hängt, bevor man ihn hat“.

Weitere Ergebnisse der Arbeitslosen-Zählung.

Als wir in Nr. 18 das Gesamtergebnis unserer Arbeitslosenzählung vom 15. Februar d. J. veröffentlichten, stellten wir dabei in Aussicht, eine spezielle Behandlung einzelner Punkte, insbesondere die Bewertung des gewonnenen Materials für die Frage der Arbeitslosenunterstützung, folgen zu lassen.

Indem wir heute auf dieses Versprechen zurückkommen, möchten wir vorweg betonen, daß uns bei dieser Veröffentlichung nicht irgend welche agitatorische Gründe leiten, sondern allein das Bestreben, allen denjenigen Mitgliedern, welche — sei es als Befürworter oder als Gegner — sich für die Arbeitslosenunterstützung interessieren, für ihre weiteren Erwägungen die diesbezüglichen Ergebnisse der Arbeitslosenzählung nutzbar zu machen.

In dieser Hinsicht sei zunächst die Frage erörtert, ob und in welchem Maße auch die Kleinen Zahlstellen von der Arbeitslosigkeit betroffen werden. Denn es ist bekanntlich oft behauptet worden, daß die Arbeitslosigkeit in den Kleinen Städten so unbedeutend sei, daß die Mitglieder der Kleinen Zahlstellen deshalb kein Interesse an der Arbeitslosenunterstützung hätten.

Dies zu untersuchen, haben wir die Zählungsergebnisse aus den einzelnen Zahlstellen nach der Größe der letzteren in sieben Gruppen getrennt zusammengestellt, wie folgt:

Table with 6 columns: Gruppe, Mitglieder, Gesamtzahl der Zahlstellen, Zahl der Mitglieder, Zahl der Arbeitslosen, Prozent der Arbeitslosen. Rows I-VII and Gesamtsumme.

Diese Zahlen bedürfen keiner Erläuterung. Sie zeigen mit größter Deutlichkeit, was kann jemand vorausgesetzt hat, daß der Prozentsatz der Arbeitslosen in den verschiedenen Zahlstengruppen gar keinen erheblichen Unterschied aufweist. Denn wenn selbst in den kleinsten Zahlstellen mit 1-20 Mitgliedern, denen in vorstehender Tabelle auch noch die Einzelmitglieder zugezählt sind, auf je 100 Mitglieder 4,7 Arbeitslose entfallen, so bedeuten die 6,1 pSt. in den 201-500 die n. ge. die einen erheblichen Unterschied, vornehmlich gegenüber den Vorstellungen, welche man sich im Allgemeinen von dem Umfang der Arbeitslosigkeit in den

großen Städten gegenüber derjenigen in den Kleinstädten gewöhnlich macht.

Wie verschieden aber die Verhältnisse in den einzelnen Städten selbst sind, zeigt die Gegenüberstellung der zwölf größten Zahlstellen, welche die Gruppe VII der Tabelle bilden. Es betrug nämlich der Prozentsatz der Arbeitslosen in Berlin 5,4, Bremen 5,1, Breslau 2,5, Dresden 14,4, Frankfurt a. M. 6,8, Fürth 6,7, Hamburg 8,2, Hannover 5,4, Leipzig 5, München 7,2, Nürnberg 7,1, Stuttgart 1,9 pSt.

Nicht ganz so unterschiedlich ist das Verhältnis in den Zahlstellen der Gruppe VI, welche nachfolgende fünf Zahlstellen umfaßt: Düsseldorf 6,4, Görlitz 2,4, Köln 3,8, Lübeck 8,8, Mainz 2 pSt.

Unter diesen 17 großen Zahlstellen steht also Dresden obenan mit 14,4 pSt. Arbeitslosen, während selbst Berlin nur 5,4 pSt. aufweist und mit dieser Ziffer noch unter dem Durchschnitt der Großstädte bleibt. Andererseits aber wird Dresden von einer großen Anzahl der Kleinen und kleinsten Zahlstellen nicht bloß erreicht, sondern sogar noch weit übertraffen. Zum Beispiel hatte Cottbus 20, Oberhausen 20, Heiligen 20, Meß 29 und Würth a. M. gar 33 pSt. Arbeitslose, was Jedermann aus den schon früher veröffentlichten Tabellen nachrechnen kann.

Somit muß als erwiesen gelten, daß die Annahme, nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung würden die Mitglieder in den Kleinstädten nur für die Arbeitslosen in den Großstädten zu zahlen haben, eine irrige war. Im Gegenteil zeigen nun die vorliegenden Zählungsergebnisse, daß die Kleinen Zahlstellen bis 100 Mitglieder sogar in höherem Maße an der Arbeitslosigkeit beteiligt sind als die mittleren mit über 100 bis 1000 Mitgliedern. Und würde die Unterstützung eingeführt, so wäre sicher die Zahl der Arbeitslosen in den Kleinen Zahlstellen eine noch größere, weil dieselben dann nicht mehr in dem Maße, als dies heute der Fall, zur sofortigen Abreise genötigt sein würden.

Um das im Vorstehenden gekennzeichnete Ergebnis der Zählung noch deutlicher zu machen und zugleich auf die hiernach zu berechnenden Kosten einer eventuellen Unterstützung der Arbeitslosen zu kommen, haben wir weiter nach Maßgabe der vom Verbandsvorstand dem Verbandstage in Nürnberg unterbreiteten Vorlage im Einzelnen genau festgestellt, welche Arbeitslosen und für wieviel Tage dieselben hiernach zu unterstützen gewesen wären.

Der materielle Inhalt jenes Antrages des Vorstandes — nachzulesen Seite 43 ff. des Verbandstagsprotokolls — lautete bekanntlich dahin, daß Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen dem Verband angehört und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet hätten, im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung gewährt werden sollte, und zwar innerhalb zwölf Monate, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, auf die Dauer von 36 Tagen, nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 2 columns: 52 Wochen, M. 1, pro Tag oder M. 6 pro Woche. Rows 104, 156, 208, 260.

Der Anspruch auf diese Unterstützung sollte beginnen nach Ablauf von 7 Tagen, vom Tage der Anzeige an gerechnet.

Wir sind nun von der Annahme ausgegangen, als hätten diese Bestimmungen für unsere Arbeitslosen am 15. Februar bereits Geltung gehabt, und daß die Verbandskasse dieselben hiernach zu unterstützen gehabt hätte.

Folglich mußten wir als zur Unterstützung Nichtberechtig alle diejenigen ausschließen, welche weniger als sieben Arbeitstage arbeitslos waren, und ferner noch diejenigen, welche dem Verband noch nicht ein volles Jahr angehört. Die dann verbleibenden „unterstützungsberechtigten“ Arbeitslosen wurden ferner nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft in die dem Antrage entsprechenden fünf Klassen eingeteilt und hierauf nach der Zahl der arbeitslosen Tage der Gesamtbetrag der Unterstützung ausgerechnet. Das Resultat zeigt die folgende Tabelle, in welcher wieder wie oben die einzelnen Zahlstengruppen getrennt behandelt sind:

Table with 5 columns: Gruppe, Gesamtzahl der arbeitslosen Arbeitstage, Davon waren zu unterstützen Tage, Zahl der unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, Gesamtbetrag der Unterstützung. Rows I-VII and Gesamtsumme.

Wie hieraus ersichtlich, mußten von den Arbeitslosen, deren Gesamtzahl 2651 betrug, 1315 oder rund die Hälfte, ausgeschlossen, und nur 1336 blieben als Unterstützungsberechtigte übrig. Von der Ausschließenden waren 649 noch nicht ein volles Jahr Mitglied, bei den übrigen 686 betrug die Arbeitslosigkeit weniger als sieben Tage.

In noch höherem Maße verringerte sich die Zahl der arbeitslosen Tage, weil auch bei den berechtigten Arbeitslosen die ersten sechs Tage, sowie die den Zeitraum von 42 Arbeitstagen überschreitende Arbeitslosigkeit nicht mitgezählt werden durften, da eben im Höchstfalle für nur 36 Tage Unterstützung gezahlt werden sollte.

Es wären sonach insgesamt 1336 Arbeitslose für 32 509 Tage mit M 41 786,62 zu unterstützen gewesen. Die folgende dritte Tabelle zeigt nun deutlicher als die obigen Gesamtzahlen, in welchem Maße die Kleinen und großen Zahlstellen im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl an der Unterstützung partizipieren, sowie auch, welchen Beitrag das einzelne Mitglied in jeder Gruppe zur Bestreitung der Kosten zu leisten gehabt hätte:

Table with 6 columns: Gruppe, Auf die Zahlstellen-Gruppe entfallen von dem Gesamtbeitrag der Unterstützung pSt., Von der Summe der Unterstützung entfallen auf den einzelnen Arbeitslosen, das einzelne Mitglied. Rows I-VII and Gesamtsumme.

Interessant ist in diesem Ergebnis, daß die kleinsten Zahlstellen von dem Gesamtbeitrag der Unterstützung 4,1 pSt. beanspruchen, während ihnen von der Mitgliederzahl nur 3,5 pSt. angehören. Sie stehen mit diesem Verhältnis demjenigen in den größten Zahlstellen ziemlich nahe, und ferner haben diese beiden Gruppen gemeinsam, daß der das einzelne Mitglied treffende Betrag der Kosten mit 83 s resp. M 1 den nur 79 s betragenden Durchschnitt übersteigt, während die übrigen fünf Gruppen unter dem Durchschnitt bleiben.

Auch daß in den Kleinen Zahlstellen auf den einzelnen Arbeitslosen der höchste Unterstützungsbetrag (M 38,80) entfällt, spricht dafür, daß von einer Benachteiligung derselben bei eventueller Einführung der Arbeitslosenunterstützung gewiß keine Rede sein kann.

Wollen wir nun weiter berechnen, welcher Beitrag pro Mitglied zur Durchführung einer Arbeitslosenunterstützung nach Maßgabe der Nürnberger Vorlage erforderlich wäre, so dürfte einleuchten, daß die bisherigen Zahlen zur Entscheidung dieser Frage nicht zu verwerthen sind, weil nämlich für die Feststellung der Gesamtzahl der arbeitslosen Tage kein begrenzter Zeitraum gegeben war. Das war auch nicht der Zweck der Zählung. Vielmehr kam es dem Vorstand darauf an, die Arbeitslosigkeit der Mitglieder an einem bestimmten Tage zu erforschen, um alsdann aus dem Ergebnis dieses einen Tages (15. Februar d. J.) und aus dem Vergleich desselben mit einer späteren ebensolchen Zählung (15. August) Schlüsse ziehen zu können auf die Verhältnisse des ganzen Jahres. Daß trotzdem auch der Beginn der Arbeitslosigkeit im Einzelfall erfragt und die daraus sich ergebende Gesamtzahl der Tage festgestellt wurde, war selbstverständlich.

Entscheidend für die Beurteilung der gestellten Frage ist jedoch nur die Arbeitslosigkeit des einen Tages, an welchem die Zählung stattfand, d. h., es galt nun für uns festzustellen, welcher Kostenbeitrag der Verbandskasse erwachsen wäre, wenn allen Arbeitslosen am 15. Februar nach Maßgabe ihrer Unterstützungsberechtigung die Arbeitslosenunterstützung für diesen Tag hätte ausbezahlt werden müssen.

Hierbei mußten natürlich nochmals alle diejenigen Arbeitslosen ausgeschlossen werden, welche am 15. Februar schon länger als 42 Tage arbeitslos waren; denn dieselben waren in diesem Falle bereits „ausgesteuert“, sie hatten schon für 36 Tage Unterstützung bezogen.

Nach dieser Ausschließung blieben für den 15. Februar noch 843 unterstützungsberechtigte Arbeitslose übrig. Diese 843 Mitglieder sind in folgender Tabelle nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft und mit dem Betrag der entfallenden Unterstützung getrennt aufgeführt:

Table with 4 columns: Dauer der Mitgliedschaft, Zahl der unterstützungsberechtigten Arbeitslosen am 15. Februar, Betrag der Unterstützung für den 15. Februar pro Mitglied, Insgesamt. Rows 52 Wochen, 104, 156, 208, 260, Gesamtsumme.

Dieser Betrag von M 1093,71 bildet also diejenige Summe, welche von der Gesamtheit der Mitglieder durch Beitragszahlung zu decken gewesen wäre. Da nun 52 703 Mitglieder an der ganzen Erhebung beteiligt waren, so würden sich obige Tageskosten demnach auf diese 52 703 Mitglieder verteilen und die Lösung des Recheneuropäums wäre, daß jedes Mitglied 2,07 s für den Tag zu zahlen

hätte, was einem Wochenbeitrage von 12 1/2 S entsprechen würde.

Dieser Wochenbeitrag erhöht sich aber noch um ein geringes, wenn wir die beitragsfreien Mitglieder in Abzug bringen. Nach der Nürnberger Vorlage würden nur die 493 ausgesteuerten Arbeitslosen und die 640 kranken Mitglieder als beitragsfrei gelten, so daß noch 51 570 zahlende Mitglieder vorhanden wären. Hiernach würde sich der Wochenbeitrag auf 12 1/2 S stellen.

Wenn also an allen Arbeitstagen des ganzen Jahres die Arbeitslosigkeit den gleichen Umfang hätte, als am 15. Februar, so würde die Unterstützung der Arbeitslosen einen Beitrag von rund 13 S pro Mitglied und Woche erfordern.

Daß aber die Arbeitslosigkeit am 15. Februar eine normale war und somit das Ergebnis von diesem Tage wirklich als Durchschnittsverhältnis betrachtet werden kann, wird gewiß Niemand behaupten wollen. Zwar läßt sich nicht behaupten, daß etwa die Arbeitslosigkeit im Februar den Höhepunkt während der ganzen Krisis erreicht hätte, aber soviel erscheint uns doch zweifellos, daß unmöglich im Jahresdurchschnitt 848 unterstützungsberechtigte Arbeitslose auf jeden Tag entfallen können.

Denn da die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit nur 28 Tage (abzüglich der Sonntage), nach Abzug der Karenzwoche nur 22 Tage beträgt, so müßten, das Jahr zu 312 (52 x 6) Arbeitstagen gerechnet, die Arbeitslosen 14% Mal im Jahre wechseln, so daß dann nicht weniger als 11 970 (848 x 14%) unterstützungsberechtigte Arbeitslose und 37 644 (2651 x 14%) arbeitslose Mitglieder überhaupt innerhalb eines Jahres anfallen müßten. Und ziehen wir auch noch die circa 18 000 Mitglieder, welche sich an der Zählung am 15. Februar nicht beteiligt haben, mit in den Kreis unserer Berechnungen, indem wir ihnen den gleichen Prozentsatz Arbeitsloser zurechnen, so würde die Gesamtzahl der Arbeitslosen pro Jahr sogar auf 47 000 steigen.

Erst wenn von unseren 70 630 Mitgliedern 47 000 Mitglieder innerhalb eines Jahres je 28 Tage arbeitslos wären, würde sich ein Durchschnittsverhältnis ergeben, welches demjenigen vom 15. Februar entspräche.

Diese Rechnung wird allen Lesern zeigen, daß das Resultat der Zählung am 15. Februar ein Ausnahmeverhältnis darstellt, und daß deshalb die Wiederholung der Zählung an einem anderen Tage zum Zwecke des Vergleichs eine absolute Notwendigkeit ist.

Diese zweite Zählung soll, wie bekannt, am 15. August dieses Jahres stattfinden und wäre schon allein im Interesse der hier erörterten Frage eine vollzählige und gewissenhafte Beteiligung der Mitglieder dringend zu wünschen.

Stuttgart, 11. Juni 1901.

Der Verbandsvorstand.

Die Pianofortefabrik Perzina in Schwerin.

Sie ist unseren Kollegen bekannt aus dem Streit im Jahre 1896-97 und aus späteren Vorkommnissen, bei denen sowohl die Fabrikleitung als auch die Arbeiter eine wenig rühmliche Rolle spielten. Seit einigen Jahren sind die Arbeiter jener Firma völlig abgestumpft, auf verschiedene Anweisungen unsererseits haben sie mit keinem Worte reagiert; unsere Mahelstiche, die manchmal recht tief drangen, haben sie nicht im Mindesten geschmerzt, so dickfellig waren sie schon geworden. Unsere Ermahnungen, zur Vernunft zu kommen, haben ebensowenig gefruchtet; sie blieben stumm, taub, gefühllos; Alles, was um sie her passierte, kümmerte sie nichts, für sie war die Perzina'sche Fabrik die Welt und der Gesangsverein „Perzina“ das Einzige, was sie auf dieser noch interessierte. An einem Abend in der Woche wurde kräftig geübt, damit es auch klappte, wenn man die Herren Chefs besingen und lobpreisen wollte bei irgend welchen Gelegenheiten. Natürlich sind die Meister der Fabrik Mitglieder, ob Ehrenmitglieder, wissen wir nicht — der Werkmeister Schumacher, ehemaliger Vertrauensmann der Arbeiter, der in unserer persönlichen Gegenwart vor dem Herrn Quis die Rechte seiner Mitarbeiter stillschweigend und heidend vertrat, wird es doch sicher sein — und da ist es selbstverständlich, daß jeder Arbeiter nicht nur Mitglied ist, sondern auch mitsingen muß. Darüber wird strenge Kontrolle geübt; wer nicht singt, verscherzt sich unfehlbar die Gunst der Meister, ohne die überhaupt Niemand in der Fabrik sein kann.

Um sich dieses edle Gut zu erhalten, muß schon etwas gethan werden, und so laßt der eine Arbeiter, wie uns mitgeteilt wird, seinen Meister Abends zum Kurstehen ein, ein Anderer nach Feierabend für ihn Gartenarbeiten, ein Dritter ist bei Geburtstagen ganz besonders aufmerksam und so fort; die Schmarozker, welche in dieser Fabrik üblich ist, übersteigt Alles, was bisher schon irgend wo anders bekannt wurde. Und das sind Arbeiter, die auf Selbstbewußtsein halten sollten! Glücklicherweise sind sie nicht Alle so, ja nicht einmal die Mehrzahl. So lasen wir in der „Redlig. Volkszig.“ vom 3. April, daß die Arbeiter sämtlich bei dem Einzug des neuen Großherzogs als Staffage dienen sollten. Trotzdem die Meister und die Chefs gestreikt und gedroht haben, blieb die Mehrzahl fest und erklärte: „Nein, dazu lassen wir uns nicht gebrauchen.“ Die Firma, die alles Mögliche versucht hatte, um den Arbeitern begreiflich zu machen, daß die Klatsche mit ihnen nicht nur im Geschäftsinteresse, sondern auch im Wohlwollen der Arbeiterinteresse läge, machte nach dieser Niederlage bekannt, daß sie darauf verzichte, an den

Empfangsfeierlichkeiten theilzunehmen. Als wir von dem wirklich mannhaften Verhalten der Arbeiter lasen, durchguckte uns ein Hoffnungsstrahl, daß in Schwerin doch noch nicht Alles verloren sei und daß ein Anstoß von Außen sie aus ihrer Schlafmüdigkeit aufschrecken würde. So ist es auch geworden. Der Streit der Bauarbeiter rief auch die Bautischler mit fort. Sie fordernten einen Stundenlohn von 32 S; die Innung, welche mit den Schafmachern des Baugewerbes gemeinsame Sache gemacht hatte, bot, wie um die Gefellen zu provozieren, 27 1/2 S. Als diese dann um Fernhaltung des Zuguges ersuchten, schien der Innung der Kram nicht geheuer zu sein und sie bewilligte daher 30 S. Dies Angebot nahmen die Gefellen an, mit dem Bemerkten, als Minimallohn seien sie damit zufrieden, und bedingten sich weiter, daß Tischler zu keiner Anfertigung von Zimmerarbeiten herangezogen werden dürften. Dies paßte den Innungsmeistern anscheinend nicht, denn aus Mangel darüber läßt die Innung erklären, daß sie fortan nicht mehr im gemeinsamen Arbeitsnachweis mit den Gefellen zusammenwirken wolle. Auch so gut!

Das Vorgehen der Bautischler spornte auch die Pianofortearbeiter der Perzina'schen Fabrik an. In ihrer allzu großen Bescheidenheit begnügten sie sich mit fünf Prozent Lohnaufschlag und hofften, daß nach vielen Reduktionen, die immer schweigend hingenommen wurden, eine solche unbedeutende Lohnerhöhung ohne Weiteres bewilligt werde. Da hatten sie sich aber verrechnet. Anstatt einer Bewilligung und einer Antwort, kam die Entlassung zweier Tischler, die nicht etwa minderwertige Kräfte sind, sondern solche, die noch etwas auf den Verband halten. Als man diese los war, kam die Antwort — in Gestalt einer erneuten Lohnreduktion, die zwischen 5—25 pSt., bei einigen Arbeiten noch über 30 pSt. beträgt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Preise früher und jetzt:

Tarif für Fournierer. (Für zwei Piano.)

Table with columns for Sortie, Mahagoni, Schwarz, Nußbaum (Blau, Fries), and Stahl. It lists prices for different grades (C, B, BI, A) and materials.

Tarif für Bodenmacher. (Für zwei Stüd.)

Table with columns for Sorte, 1898, 1899/1900, and Jetzt. It lists prices for grades A, B, and C.

Tarif für Umleimer und Umbauer. (Für zwei Stüd.)

Table with columns for Sorte, Alter Preis, and Neuer Preis. It lists prices for grades A, B, and C.

Tarif für Abpußen und Grundieren. (Für zwei Stüd.)

Table with columns for Sorte, Mahagoni, Schwarz, Nußbaum (Blau, Fries), and Stahl. It lists prices for different grades (C, B, BI, A) and materials.

Tarif für Fertigpolieren. (Für zwei Stüd.)

Table with columns for Sorte, Schwarz, Fries, Blau, and Stiche. It lists prices for grades A, B, and C.

Wer nun glaubt, daß diese Reduktion sich rechtfertigen mit einem Fallen der Preise für fertige Pianos, der täuscht sich. Aus den Preislisten und Katalogen ist ersichtlich, daß die Preise von Jahr zu Jahr gestiegen sind.

Nirgends besser als in Schwerin zeigt es sich, daß die Arbeiter infolge ihrer Gleichgültigkeit oft selbst Schuld daran sind, daß die Löhne und Akkordpreise immer weiter herabgesetzt werden und ihre wirtschaftliche Lage dadurch immer schlechter wird. In Schwerin wäre das unmöglich gewesen, wenn sich seit Jahren unter den Pianofortearbeitern nicht solche Jammergehalten befunden hätten, die nur auf sich, niemals auf die Allgemeinheit bedacht waren, die vor versammeltem Volke schwören, treu zueinander zu stehen und gleich darauf Streikbrecher wurden, oder sich gar anbettelten in der widerlichsten Weise. Jeder Treubruch, den der Einzelne an seinen Kollegen, an seiner Organisation verübt, richtet sich an der Gesamtheit. Das zeigt sich treffend in Schwerin. So lange

aber das Schmarozkerthum in der Fabrik dominiert und so lange es Arbeiter giebt, die mit ihren Dickschädeln nicht begreifen lernen, was das allerdümmste Kindvieh weiß, daß nämlich nur Einigkeit stark macht und daß die Unternehmener die Uneinigkeit der Arbeiter künstlich züchten, um Letztere besser im Interesse des heiligen Profits ausbeuten zu können — so lange wird es noch schlechter und nicht besser werden. Alle guten Worte werden in den Wind gesprochen, alle Mittel zur Aufklärung umsonst verpulvert sein, so lange neben der dreimal verfluchten Gleichgültigkeit der schmutzigen Egoisten und die elende verachtungswürdige Schmarozkerie in trauriger Gemeinschaft beieinander gehen.

Der Ausstand der Gummiarbeiter bei der Firma Nickel & Co. in Kassel.

„Ein Seitenstück zum Streit in Harburg“. So betitelt sich ein Artikel der „Gummizeitung“, dem Organe der Gumminteressierten. Wir lassen den von Unkenntnis und Gift gegen die Arbeiter strotzenden Artikel wörtlich folgen und überlassen den hier am Orte Beteiligten selbst die Antwort. Die „Gummizeitung“ schreibt also: „Es scheint im Plane der Sozialdemokratie gelegen zu haben, ihren Einbruch in die Gummi-Industrie gleich von zwei Seiten aus zu versuchen, bei einer großen und bei einer kleinen Fabrik. Wenigstens spricht dafür der Umstand, daß sich bei dem Streit der Arbeiter in der Kasseler Gummiwaarenfabrik von Nickel & Co., über den wir kurz bereits berichteten, genau dieselben Symptome, genau dasselbe von außen beeinflusste Vorgehen, genau dieselbe grundlos vom Baun gebrochene Herausforderung der Arbeitgeber, wie beim großen Streit in Harburg zeigten. Genau wie dort werden Lohnindifferenzen als Ursache vorgeführt und öffentlich behauptet, trotzdem dies durchaus unwahr ist, genau wie dort spielt sich die ganze Sache auf eine frivole Machtprobe der Arbeiter, bezw. ihrer sozialdemokratischen Hintermänner hinaus.“

Der Anlaß zum Streit in der Kasseler Gummiwaarenfabrik war die seitens der Arbeiter ganz plötzlich und unvermittelt aufgestellte Forderung, die Firma solle einen ihnen mißliebigen Werkmeister entlassen. Diesem unerhörten Ansinnen, das außerdem mit ganz nichtigen Gründen motiviert wurde, stellte die Fabrik natürlich ein entschiedenes Nein entgegen, umso mehr, als die Arbeiter sich auf die strikte Zusage nicht einlassen wollten, daß die vorgetragenen Punkte und dabei etwa gefundenen tatsächlichen Gründe unverzüglich Abstellung erfahren würden. Die Folge war die allgemeine Niederlegung der Arbeit. Die Vorgänge bei diesem Streit waren nach authentischer (Mhal Red.) Schilderung folgende:

Am 15. Mai Vormittags stellte sich bei der Firma ohne jede Benachrichtigung seitens der Arbeiter der aus drei Leuten bestehende Vorstand des „Deutschen Holzarbeiterverbandes“, Zahlstelle Kassel, ein und machte die Mittheilung, daß die Arbeiter die Entlassung des Werkmeisters forderten. Die Inhaber der Firma erwiderten, daß sie mit dem Holzarbeiterverband in keiner Weise etwas zu schaffen hätten, daß sie sich weigerten, in irgendwelche Besprechung oder Verhandlung einzutreten, insbesondere aus dem Grunde, weil ihnen bis zur Stunde irgendwelche Wünsche und Beschwerden seitens der Arbeiter direkt nicht zugegangen seien. Sollten solche vorgebracht werden, so seien sie bereit, dieselben zu prüfen und, wenn begründet, auch Abhilfe zu schaffen.

Am 15. Mai Vormittags stellte sich bei der Firma ohne jede Benachrichtigung seitens der Arbeiter der aus drei Leuten bestehende Vorstand des „Deutschen Holzarbeiterverbandes“, Zahlstelle Kassel, ein und machte die Mittheilung, daß die Arbeiter die Entlassung des Werkmeisters forderten. Die Inhaber der Firma erwiderten, daß sie mit dem Holzarbeiterverband in keiner Weise etwas zu schaffen hätten, daß sie sich weigerten, in irgendwelche Besprechung oder Verhandlung einzutreten, insbesondere aus dem Grunde, weil ihnen bis zur Stunde irgendwelche Wünsche und Beschwerden seitens der Arbeiter direkt nicht zugegangen seien. Sollten solche vorgebracht werden, so seien sie bereit, dieselben zu prüfen und, wenn begründet, auch Abhilfe zu schaffen.

Hierauf brachte am Sonnabend, den 18. Mai, ein dreigliedriger Ausschuß das Verlangen zum Ausdruck, daß der Werkmeister zu entlassen sei. Daß sich die Firma zu einem derartigen Schritt unter keinen Umständen entschließen konnte, ist selbstverständlich, schon deshalb nicht, weil, wie bereits oben erwähnt, vorher irgend eine Beschwerte niemals laut geworden war. Die Firma erklärte sich dem Arbeiterausschuß gegenüber bereit, die Beschwerden zu prüfen, das Resultat war jedoch die gemeinsame Niederlegung der Arbeit seitens der Arbeiter. Im Laufe des Tages stellte sich nochmals eine Abordnung vor, der wiederholt die Bereitwilligkeit erklärt wurde, die vorgebrachten Beschwerden zu prüfen, selbst unter Zuziehung des Vorstandes des Holzarbeiterverbandes, unter der Voraussetzung, daß das Verlangen: die Entlassung des Werkmeisters, fallen gelassen würde. Auf dieser Basis fand am Sonntag, den 19. Mai, eine längere Auseinandersetzung statt, jedoch mit durchaus negativem Erfolg, da die Arbeiter nach wie vor auf ihrem Verlangen bestanden.

Da die Arbeit am Dienstag, den 21., noch nicht aufgenommen war, so erklärte die Firma die gesamten Streikenden für entlassen. Irgend eine Aenderung ist inzwischen nicht eingetreten. Die Beschwerden der Arbeiter bezogen sich in der Hauptsache auf sogenannte schlechte Behandlung. Da es sich fast ausnahmslos um ältere, zum Theil verheiratete Leute handelt, ist als selbstverständlich anzusehen, daß sie sich eine wirklich schlechte Behandlung von vornherein nicht gefallen lassen würden, die erhobenen Beschwerden also durchaus nichtig sind, abgesehen davon, daß es genügt hätte, wenn jeder Einzelne seine Beschwerden sofort gemeldet haben würde, denn dann, wenn sie begründet waren, gewiß abgeholfen worden wäre. Die Firma hat, um ihr Entgegenkommen zu zeigen, auch zugegeben, daß in einigen Punkten eine Aenderung eintreten könnte und sich verpflichtet wollen, diese Aenderungen durchzuführen. Wenn trotzdem nicht weiter gearbeitet wurde, so zeigt sich ganz deutlich, daß dies von vornherein beabsichtigt war und daß das Ganze nur eine Kraftprobe bedeute.

Die Firma G. Nickel & Co. ist gewillt, in diesem grundlosen Streite keinesfalls nachzugeben, sondern fest auf ihrem Standpunkte zu verharren. Sie betrachtet den Streit von ihrer Seite aus als erledigt, nachdem sie den ausständigen Arbeiter entlassen hat. Man sieht, es ist System in dieser Sache. Es liegt hier planmäßig vorbereitete Arbeit vor, wie in Harburg. Hier wie dort soll der Versuch gemacht werden, den Fabrikanten den Willen der Arbeiter aufzuzwingen, die Herrschaft in dem Betriebe an sich zu reißen. Hier wie dort willkürliche, grundlose Forderungen, die kein Fabrikant bewilligen kann, der auf seine Autorität nur Etwas hält. Hier wie dort jedes Entgegenkommen völlig nutzlos. Es ist völlig richtig, wenn

man beide Streitfälle unter einem Gesichtspunkte beurtheilt: Vorstöße der Sozialdemokratie gegen das ihr bisher verschlossene Gebiet der Gummi-Industrie. Es sollte uns gar nicht wundern, wenn in nächster Zeit noch mehr dervortige Fälle eintreffen.

Andererseits ist es erfreulich, in beiden Fällen die gleiche entschiedene und selbstbewusste Stellung der Fabrikanten, die die gleiche feste Absicht, die frivole Herausforderung gründlich abzuweisen, konstatieren zu können. Es ist dies ein Verhalten, das Opfer fordert, aber das gegenüber solchen Vorkommnissen das einzig richtige ist, wenn die betreffenden Fabrikanten jemals auf gesunder Basis weiter arbeiten wollen. Möchte die Sozialdemokratie in unserer gesamten Industrie überall der gleichen Energie begegnen.

Für alle Fabrikanten ergeht aber aus diesen Vorkommnissen die Mahnung, die Einzelnen in solchen Kämpfen, die sie für Alle ansprechen, nicht im Stiche zu lassen, sondern einmütig zusammen zu halten, gegenüber derartigen Terrorismus und alle Angriffe geschlossen abzuwehren. Hier steht Macht gegen Macht, die Arbeiter müssen einsehen lernen, welche die stärkere ist und daß ihr wahrer Vortheil in der noch wendigen Unterordnung und friedlichen Zusammenarbeit liegt.

Anknüpfend an den vorliegenden Artikel der „Gummi-Zeitung“ wollen wir an der Hand der Thatfachen nur feststellen, welche Ursache dem Streit der Arbeiter in der Nidelschen Gummi-Fabrik eigentlich zu Grunde liegt. Zunächst steht es uns nicht in Erstaunen, wenn wir immer und immer wieder das Lied vom dem Organ der Fabrikanten hören, die Sozialdemokraten sind die Ursache eines jeden Streiks! Und dann erst die Hereinziehung des Harburger Streiks! Wir können hier feststellen, daß das Ganze so wenig Zusammenhang hat, wie Himmel und Erde. Wenn wir den tatsächlichen Schilderungen über die Auseinandersetzungen mit den Abordnungen unsere Zustimmung nicht verjagen können, so sind die Verhältnisse, wie sie besonders hervorgehoben werden, doch himmelweit entfernt von den Thatfachen. Es wird in dem Artikel anerkannt, daß an dem Streit lauter ältere Leute theilhaftig seien. Nun dreht der Artikelschreiber die Sache so, als hätten diese Leute ihre Klagen niemals angebracht. Wir wünschen, nur einer von den Herren Fabrikanten hätte nur einen halben Tag die Behandlung auszuüben gehabt, wie sie die Nidelschen Arbeiter Jahre lang erdulden mußten, und zwar nicht ohne Widerspruch. Dem Eingreifen der Kollegen ist es in unzähligen Fällen zu verdanken, daß nicht schon längst der glühende Funke zur hellen Flamme entzündete. Unzählige sind die Fälle, in denen es dem betreffenden Werkmeister mit großem Raffinement gelang, seine Pläne durchzuführen, ganz abgesehen von den Drohungen mit dem Entlassen bei Nichtausführung angebotener Arbeit. Wem muß da nicht die Galle in's Blut steigen, Verheerung oder nicht, wenn man keinen Augenblick sicher in seiner Lebensstellung ist? Man riskirt das Neueste, wenn man gereizt wird. Umsonst legen 23 Mann, lauter besonnene, vernünftige Leute, nicht die Arbeit nieder, und am allerwenigsten folge „sozialdemokratischer Verheerung“.

Wenn der deutsche Holzarbeiterverband sich seiner Mitglieder annimmt, so ist es selbstverständlich und nicht um ein Haar anders, als wenn zum Schlusse des Artikels den Herren Fabrikanten der Rath erteilt wird, ihre Fabrikanten-Kollegen bei solchen Gelegenheiten nicht im Stiche zu lassen. Außerst unvernünftig klingt außerdem der Artikel, wenn hier, wie in Harburg Alles systematisch vorbereitet sein soll. Vollständige Unkenntnis der in ihren eigenen Betrieben vorkommenden Ereignisse kann solche Artikel nur zu Papier bringen lassen. Es wäre für beide Theilhaber besser, wenn Fabrikanten und Arbeiter recht oft in engere Berührung kämen, und diese modernen Sklaventreiber oder Meister nicht immer ihren unheilvollen Einfluß ausüben wollten.

Was den festen Standpunkt anbelangt, den die Arbeiter bezüglich der Entlassung des Meisters einnehmen, so besitzen dieselben Erfahrung genug. Herr Schild, so der Name des Meisters, äußerte bei einer Streitangelegenheit, welche in Güte beigelegt wurde, er wäre nicht so dumm, wie jener Fabrikant, er würde die Leute einfach aus der Werkstätte heraus beißen. Es gehört ein Eynismus und eine Stöckheit zu einer derartigen Aeußerung, die nur zu treffend den wahren Charakter jenes Mannes schildert. Alle Anerkennung dagegen muß man den Ausständigen zu Theil werden lassen, die lieber Wochen lang hungern, als sich von einem solchen Menschen bis auf's Blut drangsaliert zu lassen.

Der hartnäckige Standpunkt des Fabrikanten ist uns sehr erklärlich. Geld kosten darf die Angelegenheit mehr als wenn man in aller Güte den Arbeitern ein paar Pfennig an den Affordnungen zusetzt, wenn es sich darum gehandelt hätte. Aber ob jener Herr Meister nicht doch noch springen muß, wird die Zukunft lehren. Die Ausständigen bliden deshalb voll Vertrauen in die Zukunft. Also, Kollegen! Wir richten nochmals die dringendste Bitte an Euch, unterstützt uns noch in letzter Stunde und helft, den Zugzug fern zu halten. Die Lage des Streiks ist noch vierwöchiger Dauer noch so günstig für uns wie vor dem. Nach Aeußerungen von der Firma soll sich diese Woche die ganze Sache entscheiden; und wenn kein Erfolg für uns geschaffen wird, so ja nochmals die größte Anstrengung gemacht wird, so muß ein vollständiger Sieg uns gesichert sein.

Berichtigung.

In dem Artikel: „Der fluktuierende Mitgliederstand im deutschen Holzarbeiterverband“ wird uns aus Nürnberg geschrieben, daß die Abnahme der Mitgliederzahl lediglich auf die ungünstige Geschäftslage zurückzuführen sei; die jüngeren Kollegen seien zu Hunderten abgereist. Streiks, die Fasende von Harz gelöst hätten, seien in Nürnberg nicht geführt worden.

Wir bemerken zu der Richtigstellung aus Nürnberg, daß wenn der Mitgliederstand durch die Abnahme der Mitgliederzahl lediglich auf die ungünstige Geschäftslage zurückzuführen sei, die jüngeren Kollegen seien zu Hunderten abgereist. Streiks, die Fasende von Harz gelöst hätten, seien in Nürnberg nicht geführt worden.

Hundschau.

In's Zuchthaus mit den Terroristen . . . Der „Braunschweiger Volksfreund“ gelangte in den Besitz von drei Hundschreiben vom Gesamtverband deutscher Metall-Industrieller, die sich sehr gut als Material zur Zuchthausvorlage jelligen Angebots eignen würden. In dem einen wird den Metall-Industriellen Kenntniß gegeben von der Ausperrung 13 Hallischer Gießereiarbeiter, in dem zweiten wird davon Mittheilung gemacht, daß bei der Firma Hannoverische Holzbearbeitungs- und Waggonfabriken (vormals Max Nagel) A.-G. Hannover-Linden 32 Maler, Anstreicher und Lackierer wegen Lohndifferenzen in den Ausstand getreten sind. Im dritten Hundschreiben wird Mittheilung gemacht, daß der Verband silesischer Metall-Industrieller acht ausständige Kernmacher der Firma Niedlich & Co. in Breslau bis auf Weiteres ausgesperrt hat. Die Mittheilungen haben also den Zweck, über die betreffenden Arbeiter für das ganze Reich für längere oder kürzere Dauer die Hungerfucht zu verhängen. Wird die Unternehmerpresse nun auch über Terrorismus zeternd und ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen fordern? Bis her haben wir in Bezug auf diesen speziellen Fall davon noch nichts gehört.

Ein Magistrat als Sanblanger des Unternehmehrs. In Straßfurt, der Stadt, wo die Unternehmer ja stets besondere Gegenliebe für ihre Bestrebungen bei den Behörden fanden, befinden sich die Maurer und Zimmerer seit längerer Zeit im Streit. Die Herren Maurer- und Zimmermeister hatten sich bisher vergebens bemüht, Streikbrecher heranzuziehen. Schließlich wandten sie ein anderes Hülfsmittel an, um den Mangel an Arbeitswilligen zu beseitigen, wie folgender Brief an den Bromberger Magistrat beweist:

Gruppe, Staffurt, den 23. Mai 1901.

An den Magistrat der Stadt Bromberg! Durch Zeitungsartikel ist dem sehr ergebenst Unterzeichneten bekannt geworden, daß in der Stadt Bromberg großer Mangel an Arbeit für Bauhandwerker ist. In Staffurt-Leopoldshall muß der Bedarf an Maurern und Zimmerleuten weit über die Hälfte durch fremde Gesellen gedeckt werden. Wir bewilligen 42½ % pro Stunde und können wir ja 400 Gesellen einstellen. Wir würden Herzhaft bezahlen und bewilligen wir einen Minimallohn von 40 % pro Stunde. Arbeit ist bis in den Winter hinein. Wir bitten den Magistrat um Nachricht, ob ein Zugzug von dort zu erwarten ist, im anderen Falle würden wir Italiener einstellen. Hochachtungsvoll Gruppe.

Die Herren Bauunternehmer von Staffurt kalkulierten jedenfalls so, daß ihnen die Magistrate anderer Städte die Gegenliebe, die sie bisher bei ihrem Bürgermeister Reinhard gefunden hatten, nicht versagen würden, und sie hatten sich in dem Bromberger Magistrat in dieser Hinsicht nicht getäuscht. Obgleich aber der Bromberger Magistrat dieses Arbeitswilligengedruck an alle Plakatwänden anschlagen ließ, war der Erfolg gleich Null.

Die Wohnungsaufsicht in Württemberg. Nachdem bereits in anderen Bundesstaaten, so in Hessen, Hamburg und Bayern, mit der Einführung der staatlichen Wohnungsaufsicht vorgegangen ist, hat nunmehr auch das württembergische Ministerium eine dahingehende Verfügung erlassen, durch die sämtliche Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern einer besonderen ortspolizeilichen Wohnungsaufsicht unterliegen, die sich erstreckt auf 1. alle aus drei oder weniger Wohnräumen bestehenden Wohnungen; 2. alle Wohnungen, in welche Schlafgänger gegen Entgelt aufgenommen werden; 3. alle zur gewerbmäßigen Verheerung von Fremden bestimmten Räume; 4. alle Schlafgehege der im Hause des Arbeitgebers oder der Dienstherrschaft wohnenden Arbeiter, Lehrlinge und Dienstboten. Die in Aftermiethe gegebenen Wohnräume sind als selbstständige Wohnungen zu betrachten. Die Ortspolizeibehörden haben dafür zu sorgen, daß alle dieser Aufsicht unterliegenden Wohnungen und Räume in regelmäßigen Wiederholungen, mindestens alle zwei Jahre einmal, zum Zwecke der Reinhaltung und Befestigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit gefährdender Mängel befreit werden. Die Bestellung der Organe zur Vornahme der Wohnungsbefestigungen ist Sache der Gemeindevorwaltung. Wo nicht besondere Wohnungsinspektoren aufgestellt werden, können Mitglieder der Ortsfeuerwehr oder auch Schulleute, die jedoch über ihre Aufgaben eingehend zu belehren sind, mit der Wohnungsbefestigung betraut werden. Den mit der Ausübung der Wohnungsaufsicht betrauten Organen ist der Zutritt zu sämtlichen der Befestigung unterliegenden Räumen zu gestatten, die Aufsichtsbearbeiter haben sich jedoch beim Betreten fremder Wohnungen maulgefordert über ihre Person mit ihren Dienst auszuweisen und die Befestigung so vorzunehmen, daß eine Belästigung der Wetheiligten möglichst ausgeschlossen wird. Die Verfügung enthält fobann Bestimmungen über die Beschaffenheit der der Kontrolle unterstellten Wohnräume. Die Polizeibehörden sind gehalten, auch behufs Befestigung einer Nothlage sich bei Zeiten mit wohlthätigen Vereinen in's Benehmen zu setzen, erforderlichen Falles auch das rechtzeitige Eingreifen der Armenbehörden zu veranlassen. Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern bleibt es anheimgegeben, die Wohnungsaufsicht im Sinne der vorstehenden Verfügungen zu regeln. Das Ministerium behält sich vor, noch besondere statistische Erhebungen über die in den Wohnungen herrschenden Zustände zu veranlassen. Damit sind wenigstens einige, wenn auch bescheidene Anläufe zur Besserung des Wohnungswezens gemacht.

Ueber die Verhältnisse im Müllebergwerke hat die bayerische Regierung eine Enquete angeordnet, nachdem die sozialdemokratischen Abgeordneten in der Kammer wiederholt Klagen über die in diesem Berufe herrschenden Mangelstände vorgebracht hatten. Dem Unternehmern ist die Erhebung natürlich unangenehm, weshalb es wenigstens die Vertheiligung der Arbeiter an derselben zu hintertreiben bemüht ist, wie folgendes Beispiel aus Mittelfranken erweist: In diesem Berufe hatte der die Erhebung vornehmende Fabrikanten- und Gewerksinspektor auf Veranlassung der Mülleberg-

arbeiter-Organisation die Unterstützung des Arbeitersekretariats in Nürnberg in Anspruch genommen, das ihm mehrere Müllebergarbeiter zur Verfügung stellte, die die Fragebogen in den einzelnen Mühlen auszufragen und bei deren Ausfüllung behülflich zu sein hatten, was zur Erzielung eines brauchbaren Materials unbedingt erforderlich war. Darüber waren die Unternehmer schwer entrüstet, und einer von ihnen, der Großmüller Baurin del, der auch Vorstand der 15. Sektion der Mülleberg-Berufsgenossenschaft ist, machte dem Inspektor persönlich Vorstellungen. Ferner zog das Organ der Unternehmer, die „Südwest. Mülleberg-Zeitung“, gegen die Verwendung von Arbeitern bei der Erhebung scharf zu Felde. Das Blatt stellte die unwahren Behauptungen auf, daß die Arbeiter, die die Fragebogen austrugen, sich als Beauftragte des Fabrikinspektors ausgegeben hätten, daß der Inspektor eifrigen sozialistischen Agitationen Eingang in die Betriebe verschafft habe und die Agitatoren bei der Erhebung Sonderzwecke verfolgten. Die Mitwirkung der Arbeiter wurde zu guterletzt mit der Kosadomsh'schen Krinkelaffäre auf eine Stufe gestellt. Die Denunziation hatte sofort Erfolg, indem die mittelfränkische Kreisregierung die Unterbrechung der Erhebungen anordnete. Gleichzeitig wurde das Verfahren des Fabrikinspektors mißbilligt. Das ist nur wieder ein Beweis unserer jämmerlichen Sozialreform, die nur so weit gehen darf, als es die Unternehmer erlauben.

Der Zug der Arbeiter vom Westen nach dem Osten. Bei Besprechung der Lage des Arbeitsmarktes in der „Leipziger Volkszeitung“ berweist der bekannte Volkswirtschaftler Richard Calver auf die für das starke Angebot auf dem Arbeitsmarkt charakteristische Erscheinung, daß der sonst aus dem Osten nach Westen sich vollziehende Zug von Arbeitern in diesem Jahre plötzlich eine umgekehrte Richtung erhalten hat. Seit einiger Zeit bringen die in Berlin einlaufenden Blätter der Hamburger und Lehrter Eisenbahn Scharen von Arbeitern aus dem Westen, die sich dort vergebens nach Arbeit umgesehen haben oder aber nach längerer Beschäftigung entlassen worden sind. Auch die Bestrebungen gegen das Einströmen ausländischer Arbeiter auf den deutschen Arbeitsmarkt sprechen für die Bildung einer industriellen Reservearmee. Vor Kurzem verlautete, daß sächsische Fabrikanten sich bei der Regierung für ein Einwanderungsverbot für ausländische Arbeiter ausgesprochen hätten, und nunmehr wird bekannt, daß eine Reihe thüringischer Gemeinden eine Petition an die Reichsregierung gerichtet haben, die ein Verbot der Masseneinwanderung tschechischer und polnischer Land- und Industriearbeiter nach Deutschland fordert. Wie billig müssen angesichts solcher Bestrebungen gegenwärtig die deutschen Arbeitskräfte schon zu haben sein?

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle K a t i b o r wird hierdurch die Genehmigung erteilt, mit Wirkung vom 1. Juni d. J. einen Lokalbeitrag von 10 % pro Monat neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben.

In diesen Tagen gelangt die neue Agitationsbrochure an alle Zahlstellen wie auch an die Einzelmitglieder zum Versand. Bezüglich der Verbreitung derselben verweisen wir auf das den einzelnen Sendungen beigelegte Zirkular.

Mit den Broschüren werden die Abrechnungsformulare für das zweite Quartal d. J. an die Zahlstellen abgesandt werden. Sollte die Sendung irgendwo nicht eintreffen oder die Beilagen nicht ausreichend sein, so bitten wir um sofortige Reklamation.

An die Zahlstellenkassierer richten wir das dringendste Ersuchen, alle der Verbandskasse zukommenden Gelder noch vor dem 1. Juli an den Hauptkassierer einzusenden. Die Gesamtskassenverwaltungen und Kassieren sind verpflichtet, in jedem Falle darauf zu achten, daß vorstehender Aufforderung entsprochen und dadurch jede andere Mahnung unnötig gemacht wird.

Bei der Aufstellung der Abrechnungen für das zweite Quartal bitten wir den diesbezüglichen Inhalt unseres Zirkulars vom 15. Juni nicht übersehen zu wollen.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 8312 Joh. Weidemat, Bodenleger, geb. 17. 8. 61 zu Reimskirchen.
- 3699 Ernst Wörten, Modellstecher, geb. 16. 10. 60 zu Nordlingen.
- 4239 Karl Spiek, Tischler, geb. 30. 5. 48 zu Königsberg.
- 6788 Albert Wittstock, Tischler, geb. 27. 9. 83 zu Danzig.
- 7578 Heinrich Strautmann, Tischler, geb. 23. 1. 74 zu Bodenfelde.
- 8248 August Erpel, Tischler, geb. 14. 3. 78 zu Niendorf.
- 11448 Franz Bübers, Tischler, geb. 25. 1. 71 zu Neuhaldensleben.
- 44972 Paul Rülisch, Tischler, geb. 13. 8. 70 zu Christiansbad.
- 51689 Paul Wagenknecht, Drechsler, geb. 16. 8. 82 zu Reibnitz.
- 67516 Karl Löhner, Tischler, geb. 24. 8. 80 zu Großwellhus.
- 69910 Karl Kappler, Schreiner, geb. 27. 3. 78 zu Grünwettersbach.
- 72998 Valentin Schneider, Tischler, geb. 6. 1. 70 zu Egelsbach.
- 78023 Josef Romak, Tischler, geb. 17. 9. 76 zu Schönitz.
- 87097 Gustav Ront, Tischler, geb. 19. 5. 78 zu Söhnchen.
- 97608 Moritz Fuchs, Tischler, geb. 28. 4. 70 zu Reichenbach.
- 98752 Hinrich Proßdor, Tischler, geb. 29. 12. 79 zu Sülldorf.

Stuttgart, 15. Juni 1901.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bunzlau. (Berichtigung.) Betreffs des Artikels in Nr. 24 der „Holzarbeiter-Zeitung“ theilen wir mit, daß die Sätze, welche die Firma Martin & Barasch betreffen, nicht ganz der Wahrheit entsprechen. Herr Martin hat nicht gesagt: „Wer im Verband ist, fliegt einfach hinaus“, sondern nur den betreffenden Kollegen gefragt, ob er im Verbande ist. Als er dies bejahte, erklärte Herr Martin, daß, so lange er bei ihm sei, der Verband keinen Zweck für ihn habe. Die Sache betreffs des Verbots des Ausgebens von Sammelstellen und Zeitungen beruht auf Wahrheit. Wir nehmen hiermit die irrthümlich aufgestellten Behauptungen zurück.

Die Lokalverwaltung.

F. W.: G. Knoll, Schriftf.

Gräfenroda i. Th. In der Holzwarenfabrik von Gebrüder Kühn fühlen sich die Arbeiter, seitdem sie wieder täglich 14 bis 15 Stunden arbeiten dürfen, recht wohl. Im März wurde der Bevollmächtigte hiesiger Zahlstelle und vier Kollegen gemahnt, weil das Geschäft nach Aussagen der Prinzipale schlecht ging. Zur Zeit wurde nur 10 Stunden gearbeitet. Gleich nach dem Entlassen der fünf Kollegen wurde die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert. Dieses scheint aber den Arbeitern dieser Fabrik noch nicht lange genug zu sein, denn früh 5 Uhr steht man, wie die Arbeiter in dieses Eldorado eilen und erst Abends 8 Uhr wieder nach Hause gehen. Für diese 78—80 stündige Arbeitsleistung erhalten sie dann den horrenden Lohn von M. 18 bis 19. Auch sind in diesem Betriebe noch eine Anzahl organisierte Kollegen beschäftigt, welche aber infolge des unsozialen Verhaltens der Indifferenten nichts ausrichten können. In der Thür-, Fenster- und Schlüsselstabfabrik von Otto Messing sind die Arbeiter mit einer 24 Paragraphen zählenden Fabrikordnung bedacht worden. Dieselbe ist ohne Wissen der Arbeiter entworfen und ausgehängt worden. Wer die Unterschrift verweigerte, wurde entlassen. In dieser Fabrikordnung sind verschiedene Paragraphen, die dieser Herr bis jetzt noch nicht inne gehalten hat (bezüglich der Auszahlung des Lohnes), wahrscheinlich thut er es nun, um nicht von den Arbeitern darauf aufmerksam gemacht zu werden.

Anmerkung der Redaktion. Wie aus vorstehendem Bericht zu entnehmen, hat Herr M. verabsäumt, der Bestimmung des § 134 d. der V.-G.-O. gemäß den großjährigen Arbeitern seiner Fabrik oder dem Arbeiterausschuß, falls ein solcher besteht, Gelegenheit zu geben, sich über die in Aussicht genommene Fabrikordnung zu äußern. Die Fabrikordnung ist vom Gemeindevorstand am 6. April dieses Jahres genehmigt worden; ob er sich darnach erkundigt hat, ob die oben bezeichneten Arbeiter um ihr Gutachten gefragt wurden, wissen wir leider nicht. Wüßte des Gemeindevorstandes wäre es gewesen, dies zu thun, jedenfalls wäre manche Bitterkeit unter den Arbeitern verhindert worden, die sich nun in heftigen Worten und berechtigtem Unwillen gegen den Herrn M. Luft macht. Wir wollen an sich gegen die uns vorliegende Fabrikordnung garnicht einmal so viel einwenden, sie ist nicht entfernt so abstoßend gegen die Arbeiter, wie viele andere, die wir schon in Händen hatten. Aber sie enthält, wie diese, nur Pflichten der Arbeiter aber keine Rechte. Es ist höchst sonderbar, daß die Unternehmer glauben, sich dadurch die Achtung ihrer Arbeiter erwerben zu können, wenn sie recht strenge Fabrikordnungen einführen. Gerade das Umgekehrte ist der Fall. Herr M. sind gewiß dafür, daß Pünktlichkeit in einem Betriebe herrscht, ja ohne eine solche würde derselbe garnicht bestehen können. Aber wir meinen denn doch, daß eine Strafe von M. 1 bis zu einem halben Tagelohn bei längerem Ausbleiben als ein vierel Tag zu weit gegriffen ist. Zwar heißt es, daß diese Strafe nur in Betracht kommt, wenn das Ausbleiben ohne vorherige besondere Erlaubniß geschieht. Gemacht, Herr Messing, können Sie sich gar keinen Fall denken, wo es einem Arbeiter absolut unmöglich ist, vorher um eine Erlaubniß nachzusuchen, weil ihm ein solcher Fall zur Zeit, als er die Fabrik verließ, noch garnicht bekannt war? Soll vielleicht das Blaumachen getroffen werden, wenn ein solches dort ab und zu vorkommt? Sie täuschen sich Herr M., in dem Mittel zu dessen Bekämpfung. In den großen Orten kennt Niemand mehr das Blaumachen, weil Niemand Gefallen daran findet. Das liegt aber an den Verhältnissen, unter denen die Arbeiter leben. Während in großen Orten die Arbeiter Zerstreuung in ersten Dingen und Sonntags in der freien Natur suchen (soweit dies möglich ist), um Montags wieder frisch zur Arbeit zu kommen; ermangelt es in kleinen Orten meist an solchen ersten Zerstreuungen und auch lecht oft an den erforderlichen Mitteln infolge der äußerst niedrigen Löhne, welche die Arbeiter verdienen. Hinzu kommt, daß in kleinen Orten die ledigen Arbeiter vorherrschend sind, die leider für allerhand Alotria mehr eingenommen sind, als für ernsthafte Sachen, und daß alle Arbeiter, mit wenigen Ausnahmen, seitens der Arbeitgeber gehindert werden, sich solchen ersten Bestrebungen zu widmen, aber nicht selten dem Hurrahpatriotismus als Staffage dienen müssen. Arbeiter, die den Ernst und die Würde des Lebens begriffen haben, machen nicht Blau; sorgen Sie dafür, Herr Messing, daß Ihre Arbeiter auch zu diesen gezählt werden können. Zahlen Sie ihnen einigermaßen anständige Löhne, trennen Sie die Ausnahmen in Bezug auf die Leberzeitarbeit nicht zu weit, behandeln Sie die Arbeiter als lebendige Menschen und nicht als Waare, verstehen Sie und Ihre Vertreter mit denselben höflich, erfüllen Sie auch sonst Ihre Pflichten gegen dieselben, dann werden Sie arbeitsfreudige, pünktliche, tüchtige und vor allen Dingen achtbare Arbeiter haben, auch ohne eine strenge Arbeitsordnung.

Grünau. Auch hier in dem herrlichen, von der Natur begünstigten Muldenstädtchen machte sich die Wirkung der Geschäftstodung durch die Abreise eines großen Theiles unserer Mitglieder bemerkbar. Eine allgemeine Mitbestimmung griff Platz, welche, anstatt weitere Kreise an die Organisation zu fesseln, eine Gleichgültigkeit und Unlust zum Versammlungsbesuch hervorrief; ja, selbst das geringe Opfer des Beitrages schien den Kollegen lästig, mit einem Wort, eine förmliche Kirchhofstube herrschte hier, daß selbst die thätigen Kollegen halb verzweifelt den Kopf schüttelten. Alle aufgewendete Mühe vermochte kein anderes Resultat zu erzeugen. In dieser Stimmung befand sich auch ein Theil der Kollegen in der Kindewagenfabrik von Julius Trethbar, als ihnen am 11. Mai d. J. ein neuer Lohnsatz vorgelegt wurde, welcher am 25. Mai in Kraft treten sollte. War das Einkommen eines Korbmachers schon vorher nicht gerade rosig zu nennen, wie das ja in der Korbmacherei fast durchweg der Fall ist, so sollte es jetzt noch niedriger werden. Herr Trethbar begründete die reduzierten Preise im

Tarif damit, daß er durch die Konkurrenz dazu gedrängt werde, indem dieselbe ihre Waaren bedeutend billiger in den Handel brächte. Im Durchschnitt berechnet, machte der Abzug M. 2 die Woche aus. Dies brachte die Kollegen begrifflicher Weise in Erregung. Alles drängte, daß etwas geschehen müsse, um nicht noch auf das Niveau herabgedrückt zu werden, wo eine Existenz überhaupt unmöglich ist, zumal Grimma ziemlich hohe Miethe- und Lebensmittelpreise hat. Seitens der Gauderwaltung Leipzig wurde Kollege Geride beauftragt, Erhebungen und Auskunft bei den beteiligten Kollegen zu erlangen, und es erklärten sämtliche Anwesenden, lieber abzureisen, als diesen Abzug über sich ergehen zu lassen. So wurden denn zwei Kollegen beauftragt, mit Herrn Trethbar zu unterhandeln und ihn zur Zurücknahme des Abzuges zu bewegen oder andere Einrichtungen in der Arbeitsvertheilung zu treffen. Es wird hier nämlich das Material, welches sich zu Rindertwagen nicht verarbeiten läßt, zu Geschlagenarbeit, wie Reifekörbe, Waschkörbe usw. verarbeitet, und in dieser Zeit war der Verdienst ein solch geringer, daß er einem Trinkgeld ähnlicher sah als einem Wochenlohn; auch kommen noch Nebenarbeiten in Betracht, welche gratis ausgeführt wurden. Die erste Verhandlung, in welcher Herr Trethbar allen Einwendungen und Vorstellungen durchaus zugänglich war, endete resultatlos. Er erklärte, gezwungen durch die Konkurrenz und nach langem Kampfe mit sich selbst, diese Reduktion vorgenommen zu haben und auf Alles gefaßt zu sein, was noch kommen könnte. Ein zweiter Versuch hatte einen besseren Erfolg. Herr Trethbar hatte den zwei Vertretern des Gauderstandes, Wilsdorf und Geride-Leipzig, das Versprechen gegeben, am nächsten Tage nochmals mit seinen Leuten insgeheim zu verhandeln. Dem Versprechen gemäß unterbreitete Herr Trethbar am anderen Morgen einen Vergleich. Die Abzüge, welche pro Stück 5, 10, 20, 30, 40 bis 75 % betragen, bleiben bestehen, auf geschlagene Arbeit, wo keine Abzüge gemacht waren, Zulagen, mindestens M. 2 wöchentlich, pro Stück 10, 20, 30, 40 % bis M. 1,40 zu machen. Die Höchstzulage beträgt bei einem mittleren Arbeiter ungefähr M. 4 die Woche, im Durchschnitt M. 2,50. Die Kollegen erklärten sich mit dieser Regelung einverstanden und gaben Herrn Trethbar bekannt, daß wir die Angelegenheit dadurch als erledigt betrachteten. Kollegen, hat sich auch bei dem immerhin anerkennenswerthen Entgegenkommen des Herrn Trethbar und bei dem ruhigen überlegten Vorgehen der Organisation die Angelegenheit ohne weitere Maßregeln zu unseren Gunsten erledigt, muß es doch unsere Pflicht sein, mehr als bisher für die Kräftigung unserer Organisation zu sorgen, denn ohne diese wären die Unterhandlungen nicht möglich gewesen und hätte Herr Trethbar, wenn er nicht möchte, daß eine starke Organisation hinter uns steht, sich so schnell zu Zugeständnissen nicht bereit erklärt. Jeder Kollege muß es als seine Pflicht betrachten, sich der Organisation für die Ertragsverluste erkenntlich zu zeigen; es darf die Arbeit, welche notwendig ist, nicht einzelnen Kollegen aufgedrungen werden, sondern Jeder hat selbst nach seinen Kräften mitzuwirken und die anberaumten Versammlungen besser als bisher zu besuchen. Wenn Jeder seine Pflicht erfüllt, können wir getrost allem Kommen entgegengehen.

Leipzig. Nach wiederholten Versuchen in der Celluloidwaarenfabrik von Josef Mendelssohn, Leipzig-Rindenaue, die daselbst beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen, und nach wiederholten Opfern durch Maßregelungen von Verbandsmitgliedern, welche für die Organisation und für geregelte Lohnverhältnisse eingetreten waren, haben seit einiger Zeit auch die letzten dort beschäftigten Arbeiter sich dem Verbandsangehörigen angeschlossen. Das scheint dem Meister Paul Ulrich, der den Berliner und Liegnitzer Kollegen noch in Erinnerung ist, wider den Strich zu gehen, denn er erklärte, keine organisierten Arbeiter zu dulden. Er maßregelte zunächst den Werkstattdeligen. Nach langen fruchtlosen Unterhandlungen mit der Firma, zwecks Zurücknahme der Entlassung, haben am 15. Juni zehn Arbeiter und drei Arbeiterinnen die Arbeit eingestellt. Niemand ist stehen geblieben und bis auf Einen sind alle organisiert. Die Maßregelung des Vertrauensmannes unserer Werkstätte schlug dem Faß den Boden aus. Trotz der vielen Affordpreisreduktionen haben wir immer ausgehalten. Die Löhne sind so niedrig, daß es überhaupt nicht mehr möglich ist, seiner Familie, dem Staat und der Gesellschaft gerecht zu werden. Sie betragen im Durchschnitt zwischen M. 17 und 19 pro Woche, damit ist in einer Großstadt nicht auszukommen, das sollte auch Meister Ulrich wissen, der wohl das Doppelte an Lohn bezieht. Ein anderer Missethat bestet noch in der Fabrik, daß nämlich eine große Zahl Kalkulationsbücher vorhanden sind und auf den Fabrikzetteln immer ein veränderter Preis steht, und daß, wenn die Affordarbeit fertig ist, immer noch Abzüge gemacht werden. Wird Beschwerde geführt, dann heißt es, nach meinem Kalkulationsbuche stimmt es. Das ist richtig, man kommt nie in Verlegenheit, da die Auswahl der Kalkulationsbücher sehr reichhaltig ist. Auf Nachfrage bei Ulrich ist der früher gezahlte Preis dann nie zu erfahren. Kommt mal ein großer Posten, sagt Ulrich, der muß billiger gemacht werden; es ist nur Engrospreis, für kleinere Posten giebt es mehr. Gehen die Arbeiter darauf ein, sind sie sicher, daß für den nächsten kleinen Posten auch nur Engrospreis gezahlt wird. Wir sind fest entschlossen, auszuhalten, und wenn es noch so schwer und hart wird, wir haben in unserem Kampfe nichts zu verlieren, da unsere Löhne schon so weit herabgedrückt sind, daß es zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Kollegen! Unterstützt uns in unserem gerechten Kampfe, meidet Leipzig. Herr Ulrich versucht es wahrscheinlich, von auswärts — Berlin — Arbeitkräfte heranzuziehen, durch allerlei Versprechungen, die er nicht im Stande ist, zu halten. Die Berliner Kollegen, die früher hier gewesen sind, würden staunen, inwiefern sich die Verhältnisse verschlechtert haben gegen früher. Von hier ist kaum zu erwarten, daß Arbeiter uns in den Rücken fallen, da wir zu 99 pSt. organisiert sind. Sorgt dafür, daß uns der Kampf von auswärts nicht erschwert wird.

Reuhausen i. S. Die Lage der Arbeiter in der hiesigen Stuhlindustrie war noch nie eine rosig zu nennen und die Unternehmer scheinen die jetzige ungünstige Geschäftslage für dazu benutzen zu wollen, diese ohnehin schon traurige Lebenslage auf ein noch tieferes Niveau herabzudrücken. So sind in unserem Nachbarorte Frauenbach in der Stuhlindustrie des Herrn W. S. Schönherz, das größte Geschäft dieser Gegend, in diesem Frühjahr schon bedeutende Lohnreduktionen vorgensommen worden. Dieselben betragen in

14 Tagen bei 11 stündiger Arbeitszeit M. 3 bis über 5. Bei einfachen Stühlen, bei denen so schon ganz wenig verdient wird, beträgt der Abzug für die Stuhlbauer 30 % pro Dhd., bei besseren Sorten 50, 100 und 140 %, dazu sind die Einrichtungen in der Fabrik derartig, daß man oft stundenlang, ja halbe und ganze Tage auf Arbeit warten muß. Die Behandlung seitens des Werkführers ist Alles, nur keine humane zu nennen. Die Kollegen in dieser Fabrik haben denn auch ein, daß unter solchen Umständen es sich notwendig macht, daß sie sich zusammenschließen und es gelang auch, einen kleinen Theil der Abzüge wieder zurück zu erlangen.

Da wir in letzter Zeit ziemlich Zugung hatten, die Kollegen jedoch zumeist enttäuscht wieder abzogen, ersuchen wir, die Stuhlbauer auf diese Zeilen aufmerksam zu machen.

Potsdam. „Was leistet der Deutsche Holzarbeiterverband gegenüber anderen Organisationen?“ lautete das Thema, über das sich eine außerordentliche Mitgliederversammlung, zu der auch zwei „christliche“ Holzarbeiter eingeladen waren, unterhielt. Da die „Christlichen“ beabsichtigen, in nächster Zeit eine Zahlstelle am Orte zu errichten — aber unter den acht Gläubigen, die sie im Ganzen zählen, keine Zeitung zusammenbringen —, so gaben wir ihnen Gelegenheit zu einem Fischzug, indem sie den Versammelten einmal sagen sollten, was denn eigentlich der christliche Holzarbeiterverband bezwecke. Der Kollege Beesbenat als Sprecher führte dann aus, daß der christliche Verband das Bestreben habe, die christliche Lehre unter den Holzarbeitern zu verbreiten und zu befestigen. Dies Programm entsachte die Heiterkeit der Anwesenden. Die christliche Lehre verbreiten, trotzdem in ihrem Statut § 5 der Passus steht: „Konfessionelle wie politische Sachen dürfen nicht besprochen werden.“ Den beiden Herren ist dermaßen heimgeleuchtet worden, daß sie es wohl kaum wagen werden, dieselben Lehren noch einmal öffentlich zu verbreiten.

Schönebeck. Tischlermeister Thiene in Gr.-Salze sendet uns auf den Bericht in Nr. 22 unter Schönebeck folgende Berichtigung: „1. Ich habe schon seit Jahren keinen Gefellen mehr in Post und Logis. 2. Ich habe schon seit längerer Zeit einen verheiratheten Gefellen, mithin nicht nur unversehrthe. 3. Bei mir wird, wie hier überall, elf Stunden gearbeitet. Auch habe ich nie mit einem Gefellen dertwegen Differenzen gehabt. Ich mache vor Antritt eines jeden Gefellen diese Arbeitszeit und auch einen anständigen Lohn mit dem Betreffenden aus.“ Wir bemerken, daß in dem Bericht ein Fehler enthalten ist. Es muß dort in Zeile 8 nicht heißen: Bei Vektorem, sondern bei Ersterem (Wurk). Also bezüglich der Differenzen ist Meister Thiene aus der Schußlinie. Die Red.

Schönebeck a. d. Elbe. Hier am Ort ist infolge der sonderbaren Praxis bei Geschäftsabfchlüssen der Korbmachermeister mit der hiesigen chemischen Fabrik eine Arbeitslosigkeit für sechs Korbmacher eingetreten. Die Firma schließt mit den Meistern im Herbst einen Vertrag ab über die Lieferung einer bestimmten Anzahl Ballonkörbe, unbestimmt, in welchem Zeitraum eines Jahres dieselben geliefert werden müssen. Während nun auswärtige Lieferanten in Aken, Corbetha, Deuthen O.-Schl. u. zu jeder Zeit liefern können, wird die Lieferung seitens hiesiger Lieferanten von der Firma schon zu Ostern und früher abbestellt. Die auswärtigen Lieferanten liefern fast jeden Monat eine Wagonladung von 10—13 000 Ballonkörben, und da nun die Firma immer Vorrath hat, bleiben die Schönebecker Korbmacher mit ihren vertragsmäßig zu liefernden Körben sitzen, und die Folge ist, daß die Gefellen arbeitslos werden. Ähnlich wie in der chemischen Fabrik ist das Verhältnis in den beiden Glasfabriken Dorris und Graf. Daß die auswärtigen Lieferanten seitens der Firma bevorzugt werden, liegt daran, daß dieselben billiger liefern und weil ihre Arbeiter billiger arbeiten. In Aken z. B. werden die 60er Ballonkörbe für 25—26 % gemacht, wofür sie dann auch noch nach der Bahn geschafft und verladen werden. In Corbetha und Deuthen dürfte noch weniger dafür gezahlt werden. Wir haben uns schon des Ofteren an die Kollegen dortselbst gewandt, um uns mit ihnen bezüglich der Preise zu verständigen, aber niemals Antwort erhalten. Leider wissen wir auch kein Mittel, um mit den Kollegen eine Verständigung herbeizuführen, wir bitten aber die Verbandsmitglieder an genannten Orten, die Korbmacher auf Vorstehendes aufmerksam zu machen und sie zu bitten, ihre Adresse an Ernst Hoffmann in Schönebeck, Johannisstraße 1, einzusenden.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Der Streit bei der Firma Müller (Wäbelfabrik) in Bamberg ist zu Gunsten der Kollegen beendet.

Der Streit bei Winkler in Magdeburg ist nicht aufgehoben, wie am Orte theilweise verlautet, denn die Forderungen der Streitenden sind nicht bewilligt worden. Wohl aber ist der Streit durch das Angebot der arbeitswilligen Verbandsmitglieder vorläufig als verloren zu betrachten. Diese Mitglieder wurden laut Beschluß einer am 8. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung ausgeschlossen. Beim Stellmachermeister G. Wiemann war wiederum für die Gefellen Post und Logis eingeführt; durch das einmüthige Vorgehen der Kollegen erfolgte Zurücknahme. Auch bei Münch & Ering besteht das System noch; es werden aber Schritte zur Beseitigung desselben eingeleitet.

Zum Ausstand in der Klemm'schen Wäbelfabrik in Wilsdruff wird uns geschrieben: „Es war bis jetzt eine Einigung nicht zu erzielen. Klemm scheint damit zu rechnen, daß die Arbeiter sich vor der Miethe den Abzug gefallen lassen werden. Diese sind aber gewillt, auszuhalten, da anderenfalls auch die übrigen Fabrikanten mit Abzügen kommen würden. Vielleicht rechnet Herr K. auch mit der Arbeitslosigkeit in anderen Orten. Thatsächlich ist der Zugung äußerst stark. Da die Polizei sich des bedrängten Klemm in ruhrender Weise annimmt, gelang es, denselben zwölf Streikbrecher zuzuführen. Mehrere Zugereifte, die über die Situation aufgeklärt waren und wieder fortgebracht werden sollten, wurden von der nachziehenden Polizei eingeholt und zu Klemm geführt. Sämmtliche Kollegen, welche auf einem Spaziergang in die Umgegend angetroffen wurden, sind notirt worden mit der Motivierung, daß Streikposten stehen verboten ist. Es bleibt uns deswegens nichts Anderes übrig, als unsere Streikposten ein bis zwei Stunden von hier ent-

fernt aufzustellen und den Zugang abzuwehren. An alle Kollegen aber richten wir das dringende Ersuchen, uns den Kampf nicht zu erschweren, sondern den Zugang streng fern zu halten.

In der Holzwaarenfabrik von Franz Schwabe & Co. in Langenwieson befinden sich seit dem 18. d. Mts. 15 Drehstiel im Ausstand. Die Ursache ist eine 10-15prozentige Reduktion der Affordpreise. Trotzdem die Kollegen, um einem Streik vorzubeugen, auf die Hälfte des Abzuges eingingen, kam es doch zum Ausstand, indem die Fabrikleitung auf dem Abzug in ganzer Höhe verharrte. Wir bitten alle Kollegen des Drehstielberufes, Langenwieson zu meiden.

Die Holzarbeiter in Freudenstadt haben an ihre Arbeitgeber das Ersuchen gestellt, die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabzusetzen. Drei Meister haben diese Forderung bis jetzt bewilligt, während die Uebrigen noch unerschlossen sind. Schreinermeister Lang hat seine Gesellen entlassen, weil selbige dem Verband beigetreten sind. Ueber diese Werkstätte wurde einstimmig die Sperre verhängt. Der Zugang, besonders von Wauschreimern, wird vorläufig von Freudenstadt fern zu halten gesucht.

Die Wagner in Konstanz fordern von den Meistern die zehnstündige Arbeitszeit, 3 Minimallohn und Abschaffung von Kost und Logis beim Meister. Trotzdem dieses Begehren, den Konstanz Verhältnissen entsprechend, äußerst bescheiden ist, fand es doch nicht Gnade vor den Meistern. Sie lehnten es rundweg ab. Um Fernhaltung des Zuguges wird gebeten.

Drei Stellmacher in der Wagenfabrik von Karl Kraft (Hoflieferant) in Göhring S.-M. haben gekündigt, weil sie sich nicht an die „alte Mode“ des Herrn K. gewöhnen wollten, erst Sonntags Vormittags ihren Lohn zu bekommen — nachdem sie 1-2 Stunden arbeiten müssen — anstatt Sonntags. Auch führten diese drei die neue Mode ein, daß die Werkstätte zwischen 5-7 Uhr Abends und nicht wie bisher in der Vesperpause aufgeräumt wurde. Dies passte dem Herrn K. nicht und erst recht nicht, daß sie organisiert waren. Es gab daher des Deftieren Auseinandersetzungen, was die Kündigung veranlaßte. Hoffentlich finden sich nicht gleich wieder drei Andere, die nach der „alten Mode“ des Herrn K. arbeiten, aufzuräumen und entlohnt sein wollen.

Der Streik in der Süddeutschen Waggonfabrik in Kesselbach a. M. hat, wie wir in einer Reihe Partei- und gegnerischer Zeitungen lesen, mit einem theilweisen Erfolg der Arbeiter geendet. Die Arbeit wurde von den Lackirern und Holzarbeitern und von den Schmieden aufgenommen. Die Vertreter der einzelnen Branchen schlossen mit der Direktion Verträge ab, wonach die Abmachungen ein Jahr Gültigkeit haben; werden dieselben nicht ein Vierteljahr zuvor gekündigt, so haben sie auf ein weiteres Jahr Gültigkeit. Die reduzierten Lohnsätze sind wieder soweit erhöht worden, daß die Herabsetzung nur noch 2-3 Pft. beträgt.

Korkenfabrikant Wallheim in Wosen will nichts bewilligen. Der Gauvortreter Kollege Bergmann aus Breslau hatte diesbezüglich mit ihm eine Unterredung, die aber erfolglos endete. Am 10. Juni haben deshalb sämtliche Korkarbeiter der Firma ihre Kündigung eingereicht. Nähere Auskunft ertheilt Guß. Köpper in Wosen, Thurnstr. 9, 1. Et.

Die Streikenden Bürstenmacher der Firma Rühle & Jahrand in Lippstange sind, wie uns mitgeteilt wird, sämtlich abgereist. Jetzt, nach zehn Wochen, ist es der Firma gelungen, einen Arbeitswilligen, Eduard Berger, zu bekommen. Die neun Bürstenmacher, welche sonst in dem Betriebe beschäftigt waren, sind durch den einen „Netter in der Roth“ noch lange nicht ersetzt. Zugang ist noch fern zu halten.

Anmerkung der Redaktion: Wir halten es nach wie vor für großen Unfug, daß, wie in diesem Falle, sämtliche Streikende abreisen. Würde eine Zahlstelle am Orte und die Verwaltung könnte dafür Sorge tragen, daß Zugang fern gehalten und eine etwaige erwünschte Einigung vorgenommen werden könnte, dann ließen wir uns das gefallen. Aber das ist nicht der Fall. Die Streikenden sind weg und nach und nach sind sie durch Unorganisirte ersetzt, die unter noch schlechteren Bedingungen anfangen, als sie vorher waren. Entweder es bleibt ein Mann am Orte, der den Zugang abhält. Aufklärungen giebt uns, aber man hängt das Streiken in solchen Orten an den Nagel. Ist es uns ernst mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch das Mittel des Streiks, dann machen wir dieses Mittel durch die Abreise sämtlicher Streikenden nicht zu einer Farce.

In der Möbelfabrik Cenn & Hilbold zu Müttens (Schweiz) wurde ein Vorstandsmittglied gewählert, worauf 25 Schreiner die Arbeit kündigten.

Zugang von Schreimern und Drehstielern nach Müttens ist freigegeben zu halten. Die Zentralkommission des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Die Holzbrandkommission in Nürnberg hat einer Besetzung von Kürper- und Pinjelarbeitern am 13. Mai d. J. folgende Resolution unterbreitet:

Nachdem uns der Bundesratsvorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Holzhaarpinnereien, Gaar- und Holzhaarpinnereien, sowie der Kürper- und Pinjelarbeitern vom 1. Juni 1899 fortgesetzt neue Erklärungen und Todesfälle an Holzbrandvergiftungen eintreten, liegt der Gedanke nahe zu Tage, daß diese bestehenden Schutzvorschriften zur Abwendung der Holzbrandgefahr unzureichend sind.

Die in der Kürper- und Pinjelindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen fühlen sich durch neuerdings in Schwabach und Nürnberg vorgekommene Erkrankungen, in Verbindung mit tödtlicher Ausdehnung, als deren Ursache gewissermaßen Holzbrandvergiftung festgestellt ist, sehr beunruhigt, und fordern dringend Abhilfe. Die Besetzung hält die Ausbreitung des Desinfektionszwanges, welcher jetzt nur für ausländisches Material besteht, auch auf das inländische Material

für unerlässlich, um so mehr, da die Desinfektoren auch dieses inländischen Materials ohne nennenswerthe Schädigung möglich ist. Insbesondere ist der Desinfektionszwang auch auf Ziegenhaare auszudehnen, nachdem oben erwähnte Erkrankungen Arbeiterinnen betroffen haben, welche Ziegenhaare verarbeitet, somit die Gefahr der Holzbrandvergiftung auch durch dieses Material festgestellt ist.

Die Versammlung erwartet eine völlige Beseitigung der Holzbrandgefahr nur von einer wirksamen Desinfektion des gesammten Rohmaterials, der Vorsten mit inbegriffen, und wünscht, daß neuerdings Versuche in dieser Richtung unternommen werden, eventl. Sachleute durch Preisausreibungen veranlaßt werden, geeignete Desinfektionsmittel für Vorsten zu erforschen.

Die Holzbrandkommission wird daher beauftragt, von diesem Beschluß dem Herrn Reichsanzler, dem bayerischen Ministerium und dem Stadtmagistrat Nürnberg in geeigneter Weise Kenntniß zu geben und Abhilfe zu erbitten.

Das ist geschehen. In der Eingabe an den Reichsanzler wird gesagt, daß die Arbeiter schon bei Erlaß der Vorschriften zum Schutze gegen Holzbrandvergiftungen darauf hingewiesen hätten, daß die Verordnung zwar eine Einschränkung, aber keine Beseitigung der Holzbrandvergiftungen bringen werde; die Holzbrandkommission habe deshalb schon am 10. März 1899 dem Reichsanzler einen Entwurf für Verbesserung der Vorschriften eingereicht, der, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, die Industrie nicht geschädigt haben würde. Es wird dann gebeten, daß die seit zwei Jahren erlassene Verordnung des Bundesrats einer Revision unterzogen werde; dies dürfe man um so mehr erwarten, als bereits Hofadonats in der Reichstagsitzung vom 21. März 1899 erklärt habe, daß, wenn die Nothwendigkeit einer Abänderung sich herausstelle, dieselbe vorgenommen werden solle. Mit dem Hinweis, daß vor Kurzem eine Heimarbeiterin und deren Kind an Holzbrandvergiftung starben, wird gebeten, zu bestimmen, daß Heimarbeitern nur ausreichend desinfiziertes Material gegeben werden dürfe. Es wird dann eines Mittels von Herrn Dr. Georg Frank in Wiesbaden Erwähnung gethan, durch das es, Mittheilungen zufolge, schon heute möglich sei, das gesammte Rohmaterial, auch Vorsten, ohne Schädigung zu desinfizieren, und wird der Bundesrath gebeten, unter Zuziehung von Sachverständigen, umfassende Versuche vornehmen lassen zu wollen. Ob es geschehen wird, muß abgewartet werden.

Eine Petition in gleichem Sinne wurde auch an den Magistrat der Stadt Nürnberg gesandt und betont, daß die Regelung dieser Materie durch den Bundesrath oder Reichsanzler längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Magistrat wolle daher die polizeilichen Vorschriften baldigst dahin ändern, daß auch die Ziegenhaare, ob in- oder ausländisch, dem Desinfektionszwang durch ausströmenden Wasserdampf unterstellt werden. Dies Ersuchen wird mit Erkrankungen in Schwabach und Nürnberg begründet.

Wir wollen hoffen, daß die beiden umfangreichen Eingaben vom besten Erfolg gekrönt sein werden.

Der Verband württembergischer Holzindustrieller hat sich mit einer Eingabe an das Reichsamt in Berlin gewendet und ersucht dasselbe, es möge bei Berathung der Handelsverträge die nachfolgenden Beschwerden der Holzindustriellen in Erwägung ziehen:

„Seit Bestehen der Handelsverträge wird es als ein großer Mißstand empfunden, daß namentlich im Verkehr mit der Schweiz und Holland die Bruttoverzollung bei der Gruppe Holzwaaren und Produkte der Möbelfabrikation eingeführt und seitens der ausländischen Zollverwaltung in rigorosere Weise gehandhabt wird. Diese Erhöhung des Abzuges unserer Fabrikate wird um so mehr empfunden, als: a) unter den früheren Handelsverträgen die Bruttoverzollung nicht bestand, b) unsere Produkte wegen der Schonung hervorragender Bergierungen in Schmirereien usw. gegen Stoß, Fall und Witterungseinflüsse einer sehr sorgfältigen und soliden Packung bedürfen, und c) die Zollsätze 25-50 Proc. für 100 kg Bruttogewicht betragen und das Gewicht der Emballage in den meisten Fällen das Doppelte der zu verzollenden Waaren ist. Nach obigen Darlegungen, für deren Richtigkeit wir eintreten, steht es außer Zweifel, daß die Bruttoverzollung eine die Höhe des Zollsatzes des Auslandes um das Zwei- bis Dreifache übersteigende Wirkung ausübt, welche, da sie offiziell nicht gewollt ist, beziehungsweise ihre weitergehende Wirkung von dem ausführenden Staat Deutschland dem Ausland gegenüber nicht in Rechnung gezogen werden kann, nach jeder Richtung ungerade ist und unsere Branche in hohem Grade schädigt.“

Es ist gewiß nichts gegen eine Erleichterung im Zollverkehr und eine Herabsetzung des Zolles auf das Nettogewicht der in's Ausland zu sendenden Möbel einzuwenden und wir zweifeln auch nicht, daß bei Berathung der Handelsverträge den durchaus berechtigten Wünschen der Exporteure Rechnung getragen wird. Die obige Eingabe beweist übrigens, daß die Holzindustriellen keines anderen deutschen Staates ein solch großes Interesse an der Ausfuhr ihrer Möbel, Klaviere usw. haben, als gerade die in Württemberg und besonders der Hauptstadt Stuttgart. Das ist erneut ein Beweis dafür, daß Stuttgart auf dem Möbelmarkt des Inlandes nicht mehr die führende Rolle inne hat.

Eine Genossenschaft wollen 10 Wilsbrunner Möbelfabrikanten gründen, um, wie es heißt, den gemeinsamen Einkauf von Holz und den Betrieb von rohen und gemalten Möbeln im Großen zu betreiben. Ob der Wilsbrunner Fabrikant Klemm, dessen 40 Arbeiter im Ausland sich befinden, auch darunter ist, wissen wir nicht; ihm wäre jedenfalls eine Genossenschaft lieber, die ihm die fehlenden Möbel liefern würde, zu verkaufen hat er ja keine mehr.

Die Berlin-Fürstentwälder Holzindustrie, Akt.-Ges. in Berlin will sich auflösen. An die ordentliche Generalversammlung soll sich eine außerordentliche Generalversammlung anschließen, deren Tagesordnung wie folgt lautet: „Beschlussefassung über die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft und die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen.“

Verkaufsstunde fand in der letzten Zeit mehrfach an der Gewandung gemacht worden. Die Häufigkeit der Funde läßt darauf schließen, daß Bernstein in größeren Mengen vorhanden ist und ein namenhaftes Geschäft der „Wohlberühmte“

würde nach dem Gutachten der Fischer gute Ernte bringen. Der Bernsteinindustrie wäre zu gönnen, daß sie nicht allein von den Bernsteinbergwerken in Balmuccien, die freilich jetzt verstaatlicht sind, abhängig wäre. Wir befürchten nur, daß die Rohwaare dann in's Ausland geht und die deutsche einheimische Bernsteinindustrie hat das Nachsehen.

Gewerkschaftliches.

Der gewerkschaftliche Gedanke hat täglich mehr Erfolg, das beweist wieder folgendes Schreiben, das dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker in Berlin vom Oberbürgermeister Gahner in Mainz zugegangen ist:

„Mit Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 3. April 1900 wollen wir nicht unterlassen, Ihnen ergebnismiththeilen, daß die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 15. d. M. den Beschluß gefaßt hat, die städtischen Druckarbeiten künftighin nur noch an solche Buchdruckereien zu vergeben, welche den deutschen Buchdruckertarif schriftlich anerkannt haben.“

Dieser Beschluß der Mainzer Stadtverordneten könnte Vorbildlich sein für so manchen Stadtvertretung, wollte man sich dort nur der sozialen Pflichten gegenüber dem Arbeiterstand auch wirklich erinnern. Uebrigens liegt die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen nicht nur bei Vergabe von Druckaufträgen, sondern bei allen städtischen Arbeiten nicht nur im Interesse der betreffenden Arbeiter, sondern auch der Arbeit vergebenden Behörde insofern, als der Puscharbeit, die ja eine Folge der ungezügelter, auf Kosten der Arbeiter betriebenen Unterbietungen bei den Submissionen ist, ein Regel vorgegeben wird. Leider kann man heute bei den meisten Behörden noch nicht so viel sozialpolitische Einsicht voraussetzen, um auf nennenswerthe Nachahmung des Mainzer Beschlusses zu rechnen.

Die fünfte Generalversammlung des Glasarbeiterverbandes fand vom 26. bis 30. Mai in Fürth statt. Der Verband, der zur Zeit 9000 Mitglieder zählt, hat gegenwärtig einen erbitterten Kampf gegen den Glaskönig Hege in Nürnberg und Schauenstein durchzuführen, der seine Kräfte vollständig in Anspruch nimmt. Die Opferwilligkeit der Arbeiter in diesem Kampfe um das Koalitionsrecht ist bewundernswürdig. Der Geschäftsbericht des Verbandes kann hervorheben, daß die Gelder, die für Streiks aufgebracht sind, nahezu das Dreifache des Beitrages für den Verband ausmachen. Es wurden nämlich durch freiwillige Beiträge unter den Glasarbeitern M 346 791,15 aufgebracht, während die Gesamteinnahme des Verbandes in den letzten zwei Jahren M 167 897,63 betrug. Redner warnt vor übereiltem Eintreten in Streiks, wenn sie auch gerechtfertigt sind. Gemäßigtere Kollegen soll die Verbandskasse lieber auf sich nehmen. Wenigstens soll ohne Zustimmung des Vorstandes kein Streik erklärt werden. Mit Genugthuung ist zu konstatieren, daß die Kosten für den Streik in Schauenstein und Nürnberg bis jetzt größtentheils durch freiwillige Beiträge bestritten wurden, so daß die Hauptkasse nur M 20 000 aufzubringen brauchte. In warmen Worten wurde der Anerkennung für die Opferfreudigkeit der Helfenden im In- und Auslande Ausdruck verliehen. Ueber einen Antrag, zur Unterstützung der Nürnberg-Schauensteiner ausständigen Glasarbeiter über die gesammte Grünglasbranche den Generalstreik zu verhängen, wurde nach längerer und lebhafter Debatte die Beschlußfassung vorläufig ausgesetzt. Der Vorstand soll zunächst nochmals versuchen, eine Beilegung des Kampfes herbeizuführen. — Von den auf der Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen ist vor Allem wichtig die Festsetzung einer neuen Beitragsstaffel. Darnach werden erhoben bei einem Einkommen bis zu M 500 15 s, bis M 700 20 s, bis M 1000 25 s, über M 1000 30 s wöchentliches Beitrag. Das Gehalt des Geschäftsleiters (Sieg) wurde von M 750 auf M 2000 erhöht, um diesem zu ermöglichen, sich ganz den Verbandsgeschäften zu widmen. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin. Die Generalversammlung wurde von 79 Delegirten besucht.

Der Verbandstag der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine tagte vom 27. Mai bis 3. Juni in Köln. Diese seit über 30 Jahren bestehenden Arbeiterorganisationen haben es trotz ihres Alters und trotz der weitans günstigeren Umstände, mit denen sie im Gegensatz zu den Gewerkschaften rechnen durften, doch nicht weiter als auf etwas mehr als 000 000 Mitglieder gebracht. Ihre Abschließung von den übrigen Arbeiterbewegung, die Ablehnung des Klassenkampfes und die Betonung der Interessensharmonie der Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum haben es bewirkt, daß die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine für die großen Interessen der Arbeiterschaft ziemlich bedeutungslos geblieben und nicht über den Rahmen der Unterstützungsvereine hinausgekommen sind. Und das Bewußtsein von ihrer Bedeutungslosigkeit greift in den Reihen der Hirsch-Dunderianer immer mehr um sich. So machte sich in der letzten Zeit eine vorwiegend vom Westen ausgehende frihere Gegenströmung bemerkbar, die sich bemüht zeigte, die veraltete Form mit neuem Geiste zu erfüllen. Ohne Erfolg, wie der Verbandstag zeigte. Die von Seiten der Düsseldorfser infingirte Opposition, die sich vorwiegend gegen den die Sozialdemokraten von den Gewerksvereinen ausschließenden „Nebenz“ richtete, hatte auf dem Verbandstage insofern keinen Erfolg, als die dahingehenden Anträge mit 27 gegen 20 Stimmen abgelehnt wurden. Immerhin bewies dieses Abstimmungsresultat, daß die Opposition schon über einen ziemlichen Anhang verfügt. Und schließlich ist die Frage der Aufhebung oder Beseitigung des „Nebenz“ in letzter Linie doch nur durch die einzelnen Gewerksvereine zu entscheiden, während es sich auf dem Verbandstage nur um Festsetzung der allgemeinen Grundsätze handeln kann. In dieser Debatte fiel von Seiten der Opposition manches herbe und berechtigte Wort der Kritik gegen den alten Schlandrian, der sich in der Gewerksvereinsleitung breit macht, ebenso wie es auch bei der Berathung über die Haltung des Dr. M. Hirsch im preussischen Abgeordnetenhause anlässlich des Berliner Straßenbahner-Ausstandes zu recht unerquicklichen Debatten für die Führer des Gewerksvereins kam. Bei alledem wurde dem Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch derart mitgespielt, daß derselbe sich äußerte, er werde diese Vorgänge als einen Theil der Ratten betrachten, die ihm schon im Leben widerfahren seien. Nicht weniger unangenehm waren für den Verbandsanwalt die Er-

Erörterungen über jene Anträge, die auf Beiseiteschiebung seiner Person hingingen.

Ein Antrag, der von den Ortsvereinen aus Mülheim, Venrat, Düsseldorf und anderen Orten des Rheinlandes herrihrt, forderte: „Die Stelle des bisherigen Anwalt abzugeben und statt dessen einen Generalsekretär aus der Reihe der Verbandsgenossen anzustellen, der die Oberleitung in der Agitation erhält.“ In der Begründung des Antrages heißt es: Es ist eine Thatsache, die ihres Gleichen sucht, daß ein Theoretiker, ein Nichtarbeiter, die Oberleitung in einer Arbeiterorganisation führt. In den Arbeiterkreisen giebt es Leute genug, die im Stande sind, eine Arbeiterorganisation zu leiten, und zwar besser, als lediglich theoretisch gebildete Leute es können. Wir haben in unserem Statut einem Theoretiker so weitgehende Vollmachten gegeben, und diese haben sich so weit ausgewachsen, daß man heute bald sagen kann, mit dem Anwalt steht und fällt der Verband. Wenn der Anwalt etwas nicht befürwortet, so gilt es im Voraus für verworfen; dies muß in Zukunft anders werden. Wir führen unser geringes Wachstum zum großen Theil darauf zurück, daß in den Hauptverwaltungen zu viel Bureaucratismus herrscht. So willkommen uns theoretisch geschulte Leute sind, die an der Verbreitung unserer Ideen mitarbeiten wollen, so glauben wir doch nicht, daß es zweckmäßig ist, ihnen einen großen Einfluß auf unsere Verwaltung zu gewähren. Ein weiterer Antrag lautet: „Der Verbandstag wolle beschließen, unseren verehrten Verbandsanwalt Dr. Max Firsch zu pensioniren, und zwar mit einer Pension von 3000 jährlich.“ Die Begründung sagt: „In Anbetracht des hohen Alters und in Anerkennung seiner Verdienste für die Organisation wäre es recht und billig, unseren verehrten Anwalt in den Ruhestand zu versetzen, da es sein hohes Alter nicht mehr gestattet, die Interessen einer so wichtigen Organisation so zu vertreten, wie es unsere heutigen wirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse erfordern.“ — Beide Anträge wurde durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt. Ein Antrag eines Ortsvereins in Derendorf lautete: „Der Verbandstag wolle beschließen, keine Mitglieder in den Zentralrath zu wählen, die ein eigenes Geschäft führen, selbstständige Meister sind, oder Gehülfe beschäftigen; ebenfalls sind für solche, welche während ihrer Amtsperiode ein Geschäft gründen, Neuwahlen vorzunehmen.“

Aus der Beratung ergab sich, daß vier Arbeitgeber Mitglieder der Hauptleitung sind. Verbandsanwalt Firsch wandte sich gegen diese Anträge: Sie seien der Ausfluß eines Standpunktes, der nicht in die Gewerkschaften gehöre. Die Arbeitgeber sähen doch nicht aus eigener Machtvollkommenheit da, sondern seien von den Arbeitern entsandt. Die Anträge wurden abgelehnt.

Nicht man noch in Betracht, daß mich die übrigen Gegenstände der Tagesordnung eine solche Erledigung fanden, die die Gewerkschaften keineswegs auf der Höhe der Zeit reichten, so muß nach alledem Jedem klar sein, daß nicht die Leiter des Verbandes mit dem Kongreß zufrieden zu sein Veranlassung haben, sondern die Gegner der Firsch-Dunder'schen Organisationen; denn der Verbandstag hat ihnen ein mächtiges Agitationsmaterial gegen die Gewerkschaften geliefert, gegen diese wunderlichen Arbeitervereinigungen, die zwar keine Arbeitgeber von der Leitung, wohl aber Arbeiter, sofern sie sozialdemokratisch sind, von der Mitgliedschaft ausschließen.

Die Firsch-Dunder'schen Gewerkschaften sind nun einmal zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken; das beweist wieder ihr neuester Verbandstag. Darüber ist sich die gesamte Arbeiterpresse einig. Interessant ist ein Urtheil, welches Weinhausen in der „Hilfe“ über den Verbandstag fällt. Er sagt: „Die Vertreter, die ich in Köln zum ersten Male beieinander sah, sind gewiß ehrenwerthe Männer, zum großen Theile in praktischer Gewerkschaftsarbeit grau und weiß geworden. Aber kein Leben, kein Streben, keine neuen Ziele, kein innerer und kein nennenswerther äußerer Fortschritt. Warum schickt man eigentlich zu den seltenen Kongreßtagen nicht auch einige jüngere oder doch „mittelalterliche“ Vertreter? Warum so viele Beamte, die in Jahrzehnte langem Regieren den Blick für neue Forderungen nicht haben können, nicht haben dürfen? Ich habe es erlebt, wie diese Arbeitervertretung einen drei Jahre überschauenden, zwei Druckbogen umfassenden Jahresbericht des verdienten, aber wirklich stark gealterten Anwalts Dr. Firsch ohne jegliche Kritik, ja, ohne jegliche Debatte hinnahm! Wie kann man da noch von demokratischer Selbstverwaltung in der Organisation reden, ohne die doch keine gesunde Gewerkschaftsbewegung existiren kann?“ Und zum Schluß heißt es in der „Hilfe“: „Hoffnungslos, unter der jetzigen verdienten, aber alt gewordenen Leitung! Auch wenn der Revers in absehbarer Zeit fallen sollte, bleibt unter der jetzigen Führung die Organisation besten Falls eine gute (1) Versicherungsgesellschaft für gegenseitige Versicherung, aber sie wird noch keine lebendige, kämpfende, siegende Gewerkschaftsbewegung.“

Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Ein Zentralverband der christlichen Maler, Anstreicher und verwandten Berufe wurde auf einem am 9. d. Mts. in Köln stattfindenden Delegirtenkongreß von 1000 Delegirten der christlichen Maler, Anstreicher u. v. von München, Aachen, Düsseldorf und Köln gegründet. Als Sitz des Verbandes wurde Köln bestimmt. — Christliche Unternehmer gegen christliche Arbeit. In Cleve (Rheinland) wurden in den Schuhfabriken die Löhne um 20 bis 40 pht. reduziert. Die Arbeiter legten, da eine Verständigung ausgeschlossen schien, die Arbeit nieder. Für die Unternehmer handelt es sich weniger um die Lohnreduzierung, als um die Pertrümmerung der christlichen Organisation, welche vor ca. 6 Wochen in Cleve gegründet wurde und welcher fast sämtliche Lederarbeiter und Schuhmacher beigetreten sind. Die Lohnreduzierung betrachteten aber auch die christlichen Gewerkschaften als eine Provokation, und erklärten sich dieselben sämtlich mit den streikenden Schuhmachern und Steppern solidarisch. Das christliche Unternehmertum am Niederrhein scheint der christlichen Gewerkschaftsbewegung den Untergang geschworen zu haben. Erst die Aussperrung der Tabakarbeiter in Kaldenkirchen und jetzt der Streik der Schuhmacher in Cleve. Außerdem wurde in Krefeld von den christlichen Handwerksmeistern sehr scharf gegen die christlichen Gewerkschaften Stellung genommen und eine Versammlung, in welcher die Häupter organisiert werden sollten, von ihnen gesperrt.

In Bayern hat die christliche Gewerkschaftsbewegung in letzter Zeit große Fortschritte gemacht. Immer mehr erwacht dort unter den christlichen Arbeitern das Klassenbewußtsein, seit sie sich von der Vormundschaft der geistlichen Herren befreiten und die Arbeiter die Leitung ihrer Verbände selbst in die Hand nahmen. Welche Sprache dort schon geführt wird, beweist folgender Vorschlag, den ein Mitglied der christlichen Organisation in seinem Verbandsorgan macht: „Wir müssen dem nagenben Wurm am Volkshelden, der Ansammlung von Reichthümern in Händen Weniger mit gleichen Gegenmitteln an den Leib rücken. Entreifen wir den Geldhänden ihr vermeintliches Privilegium. Es muß beklagt werden, daß diesem Treiben gegenüber diejenigen ohnmächtig sich erweisen, welche zum Schutze der Unterdrückten helfend eingzugreifen berufen wären. Der größte Feind jedes Rechtes und der Gerechtigkeit ist der enorme Privatbesitz an Grund und Boden. So lange ist auch an die positive Hebung der sozialen Verhältnisse nicht zu denken, als nicht derselbe Gemeingut des Volkes wird.“ Das Bemerkenswerteste dabei ist, daß die christlichen Gewerkschaften seit der Zeit, seit sie mehr den Klassenstandpunkt herauskehren, auch in ihrer Agitation wirkliche Erfolge aufweisen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine militärische Uebung von 14 Tagen ist eine nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches „nicht erheblich lange Zeit“, während welcher der Arbeitgeber dem zur Uebung eingezogenen und bei ihm bis zu dem Zeitpunkt der Einziehung Beschäftigten den vollen Lohn zu zahlen hat. So entschied das Gewerbegericht in Wiesbaden am 11. Juni gegen den Stuhlfabrikanten Thon, welcher sich weigerte, seinem Gehülften, der vom 10. bis 23. zu einer militärischen Uebung eingezogen war, den geforderten Lohn von M. 36 auszusahlen. Die Beträge für Verpflegung und Sold in Höhe von M. 17,08 wurden in Abzug gebracht, so daß der Beklagte an den Kläger noch M. 18,92 zu zahlen hatte.

„Gewerksmäßige Arbeitersekretariate.“ Während Dr. A. Winter, der Leiter des Arbeitersekretariats in Deuthen, wegen Nichtanmeldung des „Gewerbes“ verurtheilt wurde, hat die erste Instanz in einem gleichen Verfahren gegen Gogowski in Posen ein freisprechendes Urtheil gefällt. Es heißt in demselben:

„Es sollte das Gesetz von der Anmeldepflicht die Winkelfonduleuten treffen (Reichsgerichts-Urtheil 18 S. 293), weil nur gegen diese der Schutz für nötig befunden wurde. Zu diesen gehört aber der Angeklagte nach der Art seines Geschäftsbetriebes ebenso wenig, als etwa ein Banquier, obwohl dieser die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten gewerksmäßig betreibt. . . Die amtlichen Motive zu dem Entwurfe dieses Gesetzes, mitgetheilt in v. Mohr'scheit „Die Gewerbe-Ordnung“, S. 191 ff., schildern in lebhaften Farben das gemeingefährliche Treiben eines großen Theils der als Winkelfonduleuten, Volksadvokaten, Winkelfonduleuten u. v. thätigen Personen, welche sich nicht vom Interesse ihrer Klienten, sondern lediglich von ihrer Gewinnlust leiten lassen, und fanden das einzige Mittel, dieser Schädigung des Gemeinwohls abzuhelfen, in der Uebertragung der Pflicht auf die Behörden, den fraglichen Gewerbebetrieb zu untersagen. Aus den Motiven erhellt, gegen welche Personen das Gesetz das Publikum zu schützen beabsichtigte. . . Sodann erfolgt die Geschäftsbesorgung überhaupt nicht gewerksmäßig, sondern im Verhältnis zu den Rechtshülfe Suchenden unentgeltlich. Diese werden nicht, wogegen der § 35 der Gewerbe-Ordnung schützen will, wirtschaftlich ausgebeutet, empfangen den Beistand vielmehr umsonst. Deshalb können die sogenannten Arbeitersekretariate, welche ihre Thätigkeit zu humanitären, gemeinnützigen Zwecken, wenigstens aus parteipolitischen Rücksichten über, nicht als gewerbliche Einrichtungen angesehen werden (von Mohr'scheit, Note 30 zu § 35 G.-O.).“

Da die Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil Berufung eingelegt hat, darf man gespannt sein, ob ein höheres Gericht die Thätigkeit der Arbeitersekretariate, ebenso wie das Breslauer Oberlandesgericht, als eine erwerbsmäßige und daher als anmeldepflichtige betrachtet wird. Daran wird kaum zu zweifeln sein, ungeachtet der Regierungserklärung bei Verathung des § 35 der Gewerbe-Ordnung, daß Anstaltsstellen wie die Arbeitersekretariate nicht mit der Anmeldepflicht getroffen werden sollen.

Kann ein aus dem Verbannde ausgeschlossener Streikbrecher auf Wiederaufnahme in den Verband vor Gericht klagen? Das Amtsgericht zu Hamburg, wo eine solche Klage gegen den Verband der Zimmerer anhängig gemacht worden war, hat die Frage bejaht. Die dagegen eingelegte Berufung war von Erfolg. Das Landgericht Hamburg, Zivilkammer IV, erkannte am 26. Februar d. J., daß Urtheil des Amtsgerichts Hamburg vom 17. Dezember v. J. aufzuheben und den Kläger mit seiner erhobenen Klage abzuweisen. Außerdem wurde er in die Kosten des Rechtsstreites verurtheilt. Gründe: Nach § 1 des Statuts bedeutet der beklagte Verband die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund § 152 der Gewerbeordnung. Daß dies thätächlich der ausschließliche Zweck des Verbandes ist, zeigt der übrige Inhalt des Statuts. Allerdings stellt das Statut den Verbandsmitgliedern gewisse Vortheile (§ 6) in Aussicht, jedoch immer nur dergestalt, daß ihnen solche Vortheile gewährt werden können, aber nicht brauchen. Durch diese in Aussicht gestellten Vortheile soll offenbar das Interesse der Mitglieder am Verbannde gestärkt und gekräftigt werden und immer weitere Kreise der Berufsgenossen bewegen werden, dem Verbannde beizutreten, damit es demselben um so besser möglich ist, seinen Zweck, die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu erreichen. Man kann es nicht als selbstständigen Zweck des Verbandes auffassen, seinen Mitgliedern Unterthügen u. v. zu gewähren, sondern dies ist nur als ein Mittel aufzufassen, das dem in § 1 wiedergegebenen allgemeinen Zweck des Verbandes dienen soll. Es liegt demnach ausschließlich eine Vereinigung zum Schutze der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung vor. Nach § 152 Abs. 2 G.-O. steht aber jedem Theilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinbarungen und Verabredungen frei und findet

aus letzterem weder Klage noch Einrede statt. Kläger kann daher klageweise keine Rechte geltend machen, die er aus dem Beitritt zu dem Verbannde erworben hat. Die Klage mußte aus diesem Grunde abgewiesen werden.“

Technisches.

Eine neue Gebrungsäge hat unser Verbandskollege Paul Gebai in Halle erfunden und darauf den Patentschutz nachgesucht und erhalten. Dieselbe bietet den Vortheil, daß man sämtliche Gebrungen an Thüren und Rahmenhölzern, sowie Kreuz- und Friesproffen mit Stellvorrichtung für die Schnitttiefe schneiden kann. Unter Anwendung dieser Säge sind Gebrungsrisse nicht mehr notwendig, sondern nur die Winkelrisse zu reifen. Bei einem einigermaßen tüchtigen Arbeiter ist ein Zusammenschneiden der Gebrungen nicht mehr notwendig. Die Säge hat Hülberführung unter 45 Grad Winkel. Die Tiefstellung erfolgt durch einen Schlitten, welcher mittelst einer Flügelmutterverschraubung befestigt wird und in dem der Sägenriegel läuft. Die Säge ist zu beziehen durch Paul Gebai, Halle a. d. Saale, Bülberweg 13.

Reparaturen an rissigen oder brüchigen Celluloid-Schalen sind leicht ausführbar, wenn man die Bruchfläche wiederholt mit drei Theilen Alkohol und vier Theilen Aether bepinselt, bis die Masse weich wird und hierauf zusammengebrückt werden kann. Der Druck muß ungefähr einen Tag lang anhalten. Wenn man nur einen Theil Aether in drei Theile Alkohol bringt und außerdem noch etwas Schellack zusetzt, hat man einen Kitt für Celluloid, welcher, warm applicirt, schneller zum Ziele führt. Ein sehr zweckmäßiges Klebemittel für Celluloidbehälter ist endlich auch konzentrirte Essigsäure; die damit betupften Celluloid-Bruchtheile kleben fast augenblicklich zusammen.

Briefkasten.

Rostock, D. Mir ist der Irrthum nicht passirt, sondern dem Verfasser des Artikels S. 2. Ich gebe deshalb auf Wunsch gern bekannt, daß der Expedient der „Meckl. Volksztg.“ i. Z. nicht mit M. 800, sondern mit M. 900 angestellt wurde, und daß jetzt insonderem Besserung eingetreten ist, als der eine Expedient M. 1000, der andere M. 1100 jährlich bekommt.

Wiesbaden, St. Ihre Rathschläge treffen in keinem Punkte das Richtige; wir haben deshalb von ihnen nicht weiter Notiz genommen.

Neuruppin, B. Solche Fälle kommen jeden Tag und überall vor; wir können dieselben nicht alle registriren.

Herischdorf. Die Firma braucht das nur, wenn sie vereinbarte Wochenlöhne zahlt, sonst ist sie dazu nicht verpflichtet.

Kollberg, F. W. Mit feuchten Terpentinflappen abreiben und mit Wachs nachbohnern.

Düsseldorf, Kollege Otte. Hast Du mit E. einmal wegen der Kataloge Rücksprache genommen? Ich bedarf derselben notwendig. Gruß A.

Magdeburg, A. S. Ob es im Ausland Sägemühlenerwerbe giebt? Ganz gewiß, es sind uns aber zur Stunde keine bekannt.

F. A. „Der deutsche Tischlermeister“. Berlin SW, Friedrichstr. 31. Diese Zeitung ist in ihrem fachlichen Inhalt gut, aber sonst ebenso arbeiterfeindlich in ihrem übrigen Inhalt als die „Günter'sche Tischlerzeitung“, die Sie gerade deshalb nicht mehr weiter abonniren wollen. Immerhin ist im „Deutschen Tischlermeister“ seit dem Wechsel des Redakteurs eine günstige Wendung eingetreten insofern, als alle Fragen sachlich und ernst behandelt werden, was früher nicht der Fall war. Religiöse Phrasen, Clownerie und Schuls und Mülserunterhaltungen findet man erfreulicherweise nicht mehr in der Zeitung. Die Redaktion bemüht sich, wie es scheint, „neutral“ zu sein, kann es aber garnicht sein, da sie die Interessen der Meister vertritt. Versuchen Sie es mit einem Abonnement, es kostet M. 1,75 durch die Post bezogen (Postnummer 1909), oder lassen Sie sich zunächst eine Probenummer schicken.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. S. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Abrechnungsformulare für das zweite Quartal der Krankenkasse und Frauensterbekasse, die zusammengestellten Anträge zur Generalversammlung, sowie die Formulare zur Neuwahl der Ortsverwaltungen sind an sämtliche Orte abgegangen. Bei Nichtentreffen der Sendung bitten wir, uns sofort Mittheilung zu machen. G. Blume, Vorsitzender.

Bekanntmachung des Hauptkassiers.

Vom 1. bis 15. Juni wurden folgende Beträge eingesandt: Berlin C. M. 600, Dresden A. Würzburg II je 400, Oberweddingen, Weinheim, Heißenberg, Hamburg II je 300, Salmünster 250, Schwegingen, Düsseldorf, Siegburg, Gaarden, Hamburg I je 200, Erlangen, Witten, Dietesheim, Vallendar, Leipzig III je 150, Grabow 140, Halberstadt 120, Niederberg, Potsdam, Rommewitz, Schwarza, Stöckerich, Trotha, Ohlau, Hürth, Bensheim, Hübors je 100, Niederböllstadt, Oberböttrigen, Herford je 80, Schwab. Hall 70. Summa M. 6170.

Vom 1. bis 15. Juni erhielten Zuschüsse: Mündenheim M. 400, Halle, Mariendorf, Rostock je 300, Ravensburg 250, Dagersheim, Rogheim, Ulm je 200, Detmold, Bürgel, Witten, Ebingen, Kassel, Lüneburg je 150, Camstatt 130, Diefeld, Frankenthal, Pfaffenriessbach, Brudorf, Speier, Raibau je 100, Ludwigschafen 88, Ratingen, Ziegelhausen, Nordhausen je 75, Leuzsch 72, Wünder 70, Friedrichshagen, Goltshausen, Lötzingen je 50. Summa M. 4485.

Krankenerunterstützung für Einzelmitglieder wurden durch die Hauptkasse bezahlt M. 2011,11.

L. Jacobs, Hauptkassier.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Barmen. Am Montag, den 24. Juni, Abends 9 Uhr, bei F. Jägers, Bucherstr. 7.

Bramsche. Die Versammlungen finden jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 6 Uhr, bei Sirendorf, statt.

Düsseldorf. Dienstag, den 25. Juni, Abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bergerstr. 8.

Sektion der Modell-Schreiner. Samstag, den 22. Juni, Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Köhlerstr. 26.

Elberfeld. Am Montag, den 24. Juni, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Alsbahn 26.

Wernigerode. Sonnabend, den 29. Juni, Abends 8½ Uhr, bei B. Stürmer, „Stadt Stolberg“.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Magdeburg. Allen Kollegen zur Mitteilung, daß wir vom 1. Juli ab die Arbeitsvermittlung, welche bis dato vom Zentralarbeitsnachweis besorgt wurde, in eigene Regie übernehmen und ersuchen wir sämtliche Kollegen von Magdeburg und Umgebung, sobald in einer Werkstatt Arbeitskräfte gebraucht werden, dieses sofort beim Kollegen **W. Peters, Schuhbrücke 11, 1. Et., vorne,** zu melden. Ferner machen wir alle zureichenden Kollegen noch darauf aufmerksam, daß ab 1. Juli die Reiseunterstützung ebenfalls nur bei der oben angegebenen Adresse ausbezahlt wird.

Die Ortsverwaltung.
Paffan. Verkehrslokal „Goldene Kanne“, Sebastian Stern, Schrotgasse. Reiseunterstützung zahlt aus **H. Spahn, Schuhmacher, Große Stägergasse.**

Aufforderung.

Der Schreiner **Fritz Baake**, Buchn. 106513, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen. Die Kollegen, welche B. kennen, werden gebeten, ihn darauf aufmerksam zu machen.
 Die Ortsverwaltung **Witten a. d. Ruhr.**
Ernst Bolter, Revollm., Steinstr. 35.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

- Ferdinand Kensch,** Schreiner, geb. 23. 5. 80 zu Sandstett, gest. 9. 6. 1901 zu Wiesbaden.
 - Ferdinand Mühleisen,** Tischler, geb. 13. 8. 76 zu Kleinb., gest. 7. 4. 1901 zu Glinzburg. Berw. Augsburg.
 - Ludwig Schmid,** Tischler, geb. 20. 4. 71 zu Augsburg, gest. 8. 5. 1901 zu Augsburg.
 - Heinrich Boldmann,** Tischler, geb. 25. 7. 54 zu Stuhlitz, gest. 3. 6. 1901 an Magen- und Leberleiden zu Kolberg.
 - Franz Messerschmidt,** Drechsler, geb. 1. 8. 71 zu Sangerhausen, gest. 12. 6. 1901 an der Proletarierkrankheit zu Sangerhausen.
- Ehre ihrem Andenken!
 Die Ortsverwaltungen.

Kollege **Hermann Windweh.** Brieflager Potsdam.
Otto Reinhold,
 Margarethenstr. 4.

Die Kollegen, welche den Aufenthalt des Tischlers **Johann Hilger** kennen, werden dringend ersucht, seine Adresse an Frau Hilger, Wäbenerstr. 6 Berlin, Langhansstr. 77, zu senden. Der betreffende Kollege ist am 18. April 1873 zu Wilhelmshöhe geboren und sein Verbandsbuch lautet auf Nr. 104611.

Tüchtiger Drechsler, verheiratet, sucht dauernde Stellung. Gef. Offerten unter **S. O. 123** an die Expedition d. Bl. erbeten.

Tüchtige Tischler
 suchen dauernde, angenehme u. dauernde Stellung.
Börner & Haasenritter, Tischfabrik,
 Köln a. Rh., Heinenstr. 2

Einen Strickmachersgehilfen
 sucht bei guter Lohn und Lohn
Franz Hartmann, Reichswaldensdorf.

Tüchtiger Tischmacher auf Polstergehele
 sucht **A. Benz, Rausheim, 32, 7.**

Sucht 8-10 tüchtige Polierer auf Kissen- u. Polsterarbeiten.
H. Seidel,
 Altensarg, C.-M., Köhlerstr. 28.

Einige tüchtige Scheibenschleifer sucht bei gutem Lohn
Goldmann & Jamin, Holzwaarenfabrik,
 Oberursel b. Frankfurt a. M.

Suche sofort:
1 tüchtigen Säger, der zugleich die ganzen Betrieb übernehmen kann;
2 tüchtige Säger für Vollgatter;
1 tüchtigen Feizer für Lokomotive m. Vorfeuerung; muß gelernt. Schlosser sein, der H. Reparatur. vornehm. kann;
1 gewandten Bausäger;
1 gewandten Kreidsäger.
 Verheiratet. Leute bevorzugt. Stellung dauernd. — Angebote sind Zeugnisse und Lohnansprüche beizufügen.
Karl Kolter, Dampfsgewerk,
 Waldfischbach (Wfalg).

4-5 Drechsler der Möbelbranche sofort für dauernde Stellung und Akkordlohn gesucht.
Louis Wetzel, Dampfsgewerk,
 Hermsdorf (S.-Altenbg.).

3 Korbmachersgehilfen, auf grün Gemalt, sucht auf sofort **Herm. Lange,**
 Friedheim b. Geseffmünde.

Mehrere Korbmacher auf Reiselörbe, nur gute Arbeiter, sofort gesucht.
O. Klauer, Erfurt, Gr. Aderhofsg. 1 d.

Tüchtige Korbmacher auf Reiselörbe finden dauernde Beschäftigung bei
Carl Apelt, Mühlberg a. d. Elbe.

2 Korbmacher auf groß Gefschlägen und Roharbeit sucht
W. P. Schultze, Kaiserlautern (Wfalg),
 Fabrikstr. 8.

Zwei Korbmacher, flotte Arbeiter für Matt, dauernde Beschäftigung, sofort gesucht.
Emilie Klose, Deutzen, Bez. Stegitz.

Gesucht solider, tüchtiger Korbmacher auf dauernde Beschäftigung.
Jak. Kahle, Glüßstadt.

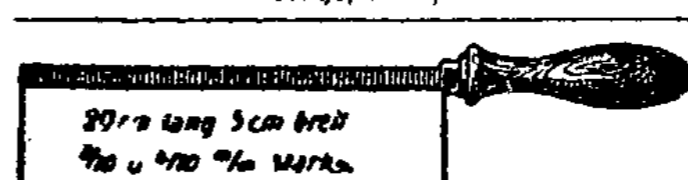
Gesucht zu sofort noch einige Korbmacher auf Ballontörbe.
Ludw. Behsen, Trittau i. Holst.

Gesucht auf sofort ein Korbmachersgehilfe auf Gefschlagenarbeit.
E. Hirsch, Oldenburg i. Gr.

2 tüchtige Korbmachersgehilfen, einer auf Gefschlagen und Bambus und einer auf Gefschlagen und Roharbeit. Dauernde Beschäftigung.
W. Wacker, Bremen,
 Knochenhauerstr. 3.

Gesucht ein Korbmachersgehilfe auf Gefschlagen und Gefschlagen für dauernde Beschäftigung.
J. Oldenburg, Korbmacher,
 Lübeck, Königstr. 30.

2-3 Korfenschnneider auf Spitzkorfen, bei hohem Lohn, sofort verlangt
H. Schmidt, Frankfurt a. d. O.,
 Richterstr. 94/95.



Kl. Fuchschwanz, a Stück M. 1,60.
 Edm. Madl, München, Steinheilstr. 19.

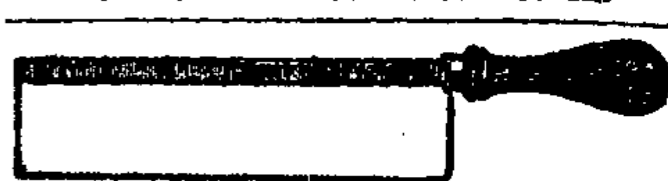
*** Slomke's Städtebuch ***
 für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- u. Begefahrte von Deutschland und angr. Ländern. 356 Seiten, geb. M. 1,20. Zu beziehen d. alle Buchhandl. od. geg. Einsf. v. M. 1,40 von G. Slomke's Verlag, Bielefeld.

Durch die Expedition dieses Blattes ist zu beziehen:
Die moderne Tischlerei,
 enthaltend Vorlagen zu allen im Baufach vorkommenden Arbeiten. — Preis M. 10,50.

Neu! Neu!
Der Modelltischler.
 Praktische Anleitung zur Anfertigung von Modellen und Schablonen für den Eisen-, Stahl- und Metallguß von **Fr. Wilh. Hesse,** Modellschreiner in Duisburg. Preis M. 4,50. Zu beziehen durch die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Reelle Zigarren-Offerte.
 Offeriren den Genossen unsere vorzüglichen Fabrikate in den Preislagen von M. 26 bis M. 100 pro Mille. Musterlisten zu Diensten.
Rösler & Hofmann, Zigarrenfabrik,
 Saincwalde i. S.

Meinel & Herold
 Harmonika-Fabrik
 Klingenthal (Sa.) Nr. 103
 versenden pr. Nachnahme anerkant solbde Concert-Zug-Harmonikas, ca. 34 cm hoch, m. garantirt stärksten Stimmen, offener Klaviatur, verbeß. Stahlfederung, 3teil. (11saitigem) Doppelbalg mit besten Metallklüngen (Edenschoner) Doppelklappen etc.
 10 Kap., 2 Schr. 2 Reg., 50 Stim. M. 6.—
 10 " 5 " 3 " 70 " " 7,50
 10 " 4 " 4 " 90 " " 9,00
 10 " 6 " 6 " 130 " " 15.—
 21 " 2mal 2 Schr. 108 " " 11.—
 21 " 5 Schr. 168 " " 27.—
 Andere Harm. (105 versch. Art.) pr. St. v. M. 3,50 bis 80.—
 Musikwerke, Drehorgeln, Akkordelthera, Zithern, Violinen, Mundhörn., Bandolons. Garantie: Zurücknahme und Geld retour. Wir bitten dringend, unsere Harm. nicht mit billiger offerirt. zu verwechseln, ist der Preis niedriger, ist auch die Qualität geringer. Vor anderweitigem Einkauf verlange man unsern großen illustrierten Catalog umsonst. — Ueber 3000 Dankschreiben. —



Kl. Fuchschwanz, a Stück M. 1,60.
G. Wiendl, München, Balbestr. 3, 1. Et., z.

Stäbbling's Holzbearbeitungs-Techniker.
 Berlin-Schmargendorf.
 Probe-Nummer gratis und franko.
 Bestes Fachblatt für die Grossindustrie.

Tischler-Fachschule Detmold
 Drei- u. sechsmonatl. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.

Tischler-Fachschule
Neustadt i. Meckl.
 Zeichner, Werkführer, Meister.

Bauschule — Anhaltische Stützschule, vom Staats beaufsichtigte und subventionirte Lehranstalt.
 Getrennte Abteilungen für:
 • Zerbet. • Hochbautechniker u. Steinmetze.
 Lehrpläne kostenfrei. Der Direktor: Späckerbecke, Professor.

Paul Horn, Hamburg
 Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36
 Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpulieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flinsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.

Paul Horn ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechlerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Cigarren.

Außer unserer nebenstehenden Spezialmarke **Hollandia** & M. 3,75 empfehlen wir noch einige andere sehr beliebte Sorten:

Unsere Frieda	2,50
Marke Tip Top	3,—
Modell 1900	3,25
do. 300 Stück free.	9,—
American Docks	3,50
Pikstein	3,50
Casino No. 19	4,—
do. 300 Stück free.	11,—
Exquisit	4,50
Gloria Mundi	5,—
Comercial	5,—
London Docks II.	6,—
Fin de siècle	6,—

Denjenigen Rauchern, die feineren Werth auf h. Raucher eine Zigarre legen, sondern lediglich auf gute Qualität sehen, empfehlen wir folgende **Auswähl-Sorten,** welche zu 15-20 pzt. billiger sind, als dieselben Marken in rein sortirten Farben:

Ausschuss No. 15	2,50
Ausschuss S 1	3,20
Ausschuss S 2	4,20
Sumatra Felix, unfort.	4,50
Ausschuss III B	5,—

Auswähl. Preisliste franco.

Besond nicht unter 100 Stück von einer Sorte gegen Nachnahme, von 300 Stück an portofrei, bei 1000 Stück 5 pzt. Rabatt.

100 Stück M. 3,75

Nicht Zugendes nehmen wir auf unsere Kosten zurück.

Rauscher & Fabisch,
 Lieferanten zahlreicher Restaurants und Fabrikanturen.
 Berlin NW 6,
 Friedrichstr. 94, Fabrikgebäude, 1. Et.
 Sein Ladengeschäft.